

Der Zimmerer.

Organ des Verbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlestraße 28, I.

Nr. 45.

Hamburg, den 9. November 1895.

7. Jahrgang.

Inhalt: Dolce far niente. — Sozialer Fortschritt. — Politische Bestimmungen zur Sicherung der Bauarbeiter bei der Bauausführung. — Wie hoch ist die Invalidenrente und wie hoch ist die Altersrente? — Berichte. — Baugewerbliches. — Sozialpolitisches. — Gewerbliches und Lohnbewegung. — Gewerkegerichtliches. — Politisches und Gerichtliches. — Vermischtes. — Literarisches. — Quittungen. — Versammlungs-Anzeiger. — Bekanntmachungen der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer. — Briefkasten.

An die Lokalkassierer!

Trotz wiederholter schriftlicher Ermahnung, die Rechnungsabchlüsse vom dritten Quartal einzufenden, nahmen einzelne Lokalkassierer bis dato hiervon keine Notiz, weshalb sich Unterzeichneter veranlaßt fühlt, auf diesem Wege noch einmal recht dringend um Obiges zu ersuchen.

Auch für Einzelzahler!

Es sei ferner noch einmal darauf hingewiesen (da es noch bis in letztere Zeit mehrfach nicht inne gehalten wurde, welches nur die Geschäftsführung erschwert), daß Gelder und auf das Kassenwesen Bezug habende Schreiben nur an Unterzeichneten zu adressieren sind.

Ab. Römer, Verbandskassierer,
Fehlestr. 28, I.

Bekanntmachung und Aufforderung.

Auf Grund des § 6 Absatz 4, 5, 6 und 7 des Statuts hat der Vorstand beschlossen, auch in diesem Winter in allen Zahlstellen eine Wanderunterstützung von 50 Mk auf Konto der Hauptkasse auszahlen zu lassen.

Alles Nähere hierüber wird den betreffenden Auszahlern der Unterstützung in den Zahlstellen später durch eine besondere Instruktion bekannt gegeben. Es wird jedoch jetzt schon darauf aufmerksam gemacht, daß die Auszahlung der Unterstützung auf Kosten der Hauptkasse am 1. Dezember 1895 beginnt und mit dem 31. März 1896 endet.

Im Anschluß hieran ersuchen wir, in allen Zahlstellen sofort die Wahl einer geeigneten Person vorzunehmen, welche bereit ist, die Unterstützung auszuführen. Zu empfehlen wäre es, wenn irgend angängig, dies Amt dem Zahlstellenkassierer oder Vertrauensmann mit zu übertragen.

Sobald die Person gewählt, ist dem Unterzeichneten sofort der genaue Vor- und Zuname, sowie Adresse desselben und wann (welche Tageszeit) die Unterstützung verabsolgt wird, mitzutheilen, damit die Adressen zusammengestellt und noch vor dem 1. Dezember bekannt gegeben werden können.

Gleichzeitig ersuchen wir, uns so bald wie möglich Mittheilung machen zu wollen, wo die Stempel, welche zum Abstemeln der erhaltenen Unterstützung benutzt werden, unbrauchbar geworden sind, damit diese durch neue ersetzt werden können.

Ferner ersuchen wir, uns aus allen Zahlstellen melden zu wollen, wie viel Quittungen, welche die reisenden Mitglieder zu unterschreiben haben, noch am Orte vorhanden sind, damit nicht zu viel Material unnütz an verschiedenen Stellen umherliegt.

Das Material wird den einzelnen Zahlstellen nicht früher zugestellt, als bis uns der Auszahler der Unterstützung gemeldet und die gestellten Fragen beantwortet sind.

Die Reiselegitimationen werden nicht mehr wie früher von den Kassirern in den Zahlstellen, sondern nur vom Verbandsvorstand ausgestellt. Diejenigen Mitglieder, welche Reiseunterstützung erheben wollen, haben zu diesem Zweck ihr Mitgliedsbuch nebst 20 Mk Rückporto an den Unterzeichneten einzufenden. **Die Legitimationen sind von Mitte November ab zu beziehen.** Es werden dieselben jedoch nur an diejenigen Mitglieder verabsolgt, deren Beitrag bis 1. Dezember entrichtet ist.

Um Porto zu sparen, würde es sich empfehlen, wenn mehrere Mitglieder ihre Quittungsbücher gemeinschaftlich einfinden. Sechs Bücher werden in einem geschlossenen Brief für 20 Mk durch die Post befördert.

J. A.: Fr. Schrader, Vorsitzender,
Hamburg-Barmbeck, Fehlestraße 28, I. St.

Dolce far niente.*)

C. S. Sisyphus, der Bösewicht des Alterthums, rollte, der Sage nach, seinen Stein fortwährend den Berg hinauf; aber knapp bevor er unter unfäglichen Mühen die Höhe erreicht hatte, kollerte ihm der Stein wieder in die Tiefe. Und das ging so fort in alle Ewigkeit; er war dazu von den Göttern verurtheilt. Das griechische Volk, von dem wir diese Sage wissen, ist untergegangen, aber die Sage gilt noch heute; vielleicht mehr als damals. Ja, es giebt noch heute solche Sisyphuse, die vergeblich ihren Stein wälzen und nie zur Ruhe kommen; ihre Zahl ist Legion. Sind auch sie dazu verurtheilt? Ist es göttliche, ist es natürliche Bestimmung, daß Millionen Menschen von ihrem Stein nicht loskommen können, daß ihr ganzes Leben eine ununterbrochene Kette von Arbeit und Mühe, Sorgen und Enttäuschungen ist?

„Arbeit ist des Lebens Zierde, Arbeit ist des Lebens Lust.“ — Ein altes Liedchen, aber ein dummes Liedchen. Es paßt durchaus nicht mehr zur modernen Weltanschauung und mag vielleicht früher gegolten haben, heute sind wir anderer Ansicht. Die Menschheit ist fortgeschritten, hat die Natur erforscht und kennen gelernt, hat die furchtbarsten Naturgewalten gebändigt und in ihren Dienst gestellt; sie läßt die stählerne Maschine für sich arbeiten, sie jagt ihr stählerne Dampfroß durch und über die Berge, sie jagt ihre Schiffe durch alle Meere, sie bändigt den Blitz und spannt ihn in dünnen Drähten netzartig über die ganze Erde, so die Gedanken der entferntesten Menschen untereinander verbindend, sie hätte Grund genug, das Leben zu lieben und zu genießen; alles dieses durch die Arbeit, „die nie schafft genug“. Und dennoch ist die Arbeit geblieben, wie sie immer war: schwer, ununterbrochen, einförmig, ermüdend und geisttödtend, ja noch mehr, sie wird immer ermüdender, immer einförmiger, immer intensiver und geisttödtender, je mehr die privatkapitalistische Produktionsweise

*) Süßes Nichtsthun.

um sich greift. Und da soll die Arbeit des Lebens Zierde, des Lebens Lust sein? Kein vernünftiger Mensch glaubt mehr daran, denn der Widerspruch zwischen der althergebrachten Anschauung und den tatsächlichen Verhältnissen liegt zu klar auf der Hand. Die Arbeit war niemals und ist auch heute nicht des Lebens Zierde und Lust, sondern immer nur und zu allen Zeiten nichts Anderes als eine peinliche Nothwendigkeit. Man arbeitete von jeher, weil man mußte, und immer war es das Bestreben der Menschen, diese peinliche Nothwendigkeit, die Arbeit, so viel wie möglich abzukürzen, um früher zur Ruhe zu kommen. Das eben führte zuerst zur Theilung der Arbeit, das führte zur stetigen Verbesserung der Arbeitsmittel, also der Werkzeuge, das führte endlich zur Erfindung der Maschine. Dabei läuft Alles darauf hinaus, daß der Mensch nicht bloß arbeitet, um der Arbeit selbst willen, sondern daß er arbeitet, um nachher um so gemächlicher ruhen zu können; ruhen zu können und sich zu erholen durch geistige Thätigkeit, durch angenehme Beschäftigung zc. Faulheit, süßes Nichtsthun nach gethauer Arbeit, und das möglichst viel und lange.

Welches waren die größten Wohlthäter der Menschheit? Die waren es, deren gentiale Thätigkeit, deren Erfindungsgabe die Arbeit immer mehr vereinfacht und entlastet hat, die Erfinder der Maschinen, die Bahnbrecher auf technischem Gebiete. Sie werden dafür mit Recht von der ganzen Menschheit gepriesen, daß sie die rohen Kräfte der Natur bezwungen und dem Menschen dienstbar gemacht haben.

Wahrer Zweck der Maschinen und sonstiger technischer Erfindungen ist doch nicht, ihre einzelnen Besitzer zu bereichern? Daran hat ganz gewiß niemals ein Erfinder gedacht; er hatte ganz sicher nur immer die Ersparende der Arbeitskraft vor Augen, und wenn der technische Fortschritt in sein gerades Gegentheil umschlägt, wenn er anstatt zum Segen, zum Fluche für die arbeitenden Klassen ausartet, so kann man nicht den Fortschritt selbst, so kann man nicht die Maschinen und andere technische Hilfsmittel dafür verantwortlich machen, sondern die Gesellschaft selbst, die den technischen Fortschritt so anwendet, daß er auf der einen Seite grenzenloses Glück und Wohlergehen, auf der anderen Seite namenloses Unglück und Elend schafft. Wahrer und wirklicher Zweck der Maschinen und aller übrigen technischen Fortschritte ist, durch schnellere Produktionskraft die Arbeitszeit abzukürzen, also die erübrigte Zeit zur Ruhe, zur Erholung, kurz zum „dolce far niente“, zum süßen Nichtsthun, zu verwenden. Um so größer ist die Heuchelei der gegenwärtigen Gesellschaft, die noch immer offen und marktchreierisch die Arbeit als die schönste und edelste Bethätigung des Menschen anpreist, dabei aber im Innern die Arbeit verabscheut und meidet, wo sie nur kann.

Sisyphus im Alterthum rollte also seinen Stein. Das war nun freilich keine Arbeit mehr, sondern eine Dummheit. Denn er mußte ja die Vergeblichkeit seiner Bemühungen, den Stein auf den Berg hinaufzubringen, einsehen. Daß er dennoch davon nicht abließ, dazu trieb ihn eine göttliche Gewalt. Wer treibt die modernen Sisyphuse zu ihrer vergeblichen Mühe? Wer heißt

sie fortwährend neue Werthe schaffen, die, kaum hervorgebracht, vom Besitzer der Produktionsmittel in Anspruch genommen werden? Kein klassischer, kein mythologischer Gott übt jene dämonische Gewalt auf den Lohnsklaven der Gegenwart aus und zwingt ihn, sich immer wieder in das Joch zu spannen. Der moderne Gott heißt Kapital, und seine Kraft liegt im Hunger des besitzlosen Proletars. Er muß mit der Kraft des gebändigten Wasserdampfes, mit der Kraft der gebändigten Elektrizität konkurriren; die Maschine spannt ihn ein und zwingt ihn, Schritt zu halten mit ihr, trotz seiner schwachen Arme, trotz seiner so schnell verbrauchten und niemals genügend ersetzten Muskel- und Nervenkräfte. Und wenn Lunge und Mark zu Grunde gehen, er muß, denn über ihm schwebt die Hungerpeitsche, ein Damoklesschwert, das ihn fortwährend bedroht, dem Hunger zu verfallen. Er weiß es ja, so muß er zu Grunde gehen, aber draußen auf der Straße stehen Hunderte, stehen Tausende, die bereit sind, seine Stelle zu ersetzen, die bereit sind, denselben fruchtlosen Kampf zu beginnen und darin zu unterliegen; sie warten auf Arbeit.

Anstatt frohen Gemüthes bei der Maschine zu stehen und zu sehen, wie lustig der Stahlarm darauflos schafft, muß der Arme, muß der niederkonkurrierte Arbeiter seine ganzen Kräfte sammeln, um den rasenden Wettlauf mit dem gefühllosen Stahl zu beginnen, und die einzige Möglichkeit seiner Existenz liegt nur noch in der tief herabgesetzten Entlohnung, so daß er als Arbeitskraft noch billiger zu stehen kommt als die Maschine selbst. Denn die Maschine arbeitet zwar statt seiner, aber nicht für ihn, sondern für einen Anderen, für den „Besitzer“ der Maschine, für den Kapitalisten. So lange diese Zustände bestehen, ist die Arbeit eine Qual, so furchtbar, so grausam, wie die Strafe des mythischen Sisyphus, und wir haben keinen Grund, in das Lob der Arbeit mit einzustimmen. Wir wollen, wir dürfen sie nicht deshalb verachten oder gar verdammen, weil wir ganz gut wissen, daß nicht die Arbeit selbst, sondern nur die übermäßig anstrengende und ungenügend entlohnte Arbeit verwünschenswerth ist.

Das Streben der Menschheit soll darnach gerichtet sein, mit wenigstem Aufwand von Muskel- und Nervenkraft die bestmögliche Lebenshaltung zu erreichen. Zuerst möglichst wenig Arbeit, und dann möglichst viel Vergnügen, das soll das Ideal menschlichen Daseins sein.

Wenn erst alle Menschen diese Sprache verstehen, wenn erst alle Menschen dieses Ziel vor Augen haben werden, dann können die modernen Sisyphuse aufhören, ihren Stein zu wälzen; sie können ihn liegen lassen, wo er gerade liegt, denn kein Mensch wird mehr zur unnützen Arbeit ein Glied rühren. Im Grabe liegen, und den schönen Tag preisen, wenn anders nicht eine nothwendige Arbeit, eine nützliche Verrichtung ruft, und jede unnütze Arbeit, jede Vergeudung menschlicher Kraft meiden, das werden die Grundzüge einer künftigen Gesellschaftswissenschaft sein.

Soll denn der Mensch etwa deshalb ausgestattet sein mit dem entwickeltsten Denkvermögen, um dennoch fortwährend im Schweiß seines Angesichts sein kümmerliches Brot zu verdienen? Ist der Verstand des Menschen nicht ertragsfähiger als der Instinkt des Zugpferdes oder Zugtieres? Wir glauben, die Natur giebt eben damit, daß sie uns mit der Vernunft ausgestattetete, einen sehr deutlichen Wink, diese Vernunft auch auszunützen, und zwar derart, daß wir unseren Verstand, unsere Beobachtungs- und Auffassungsgabe dazu benutzen, der Natur ihre Geheimnisse abzulauschen, damit wir lernen, so zu arbeiten, daß dabei möglichst wenig körperliche Arbeit in Verwendung kommt; mit einem Worte, wir sollen körperlich nicht mehr arbeiten, als zur Erhaltung der Gesundheit erforderlich ist. Die Abwechslung von körperlicher und geistiger Arbeit ist von eminenter Bedeutung für die menschliche Gesundheit und das menschliche Lebensglück. Wer vorherrschend körperliche Arbeit zu verrichten hat, dem thut Abwechslung mit geistiger Thätigkeit

Noth, und umgekehrt haben Kopfarbeiter wieder das Bedürfnis, hier und da sich körperlich anzustrengen.

Es ist also nothwendig, daß alle Jene, die in das harte Joch der ununterbrochenen Arbeit gespannt sind, so wie Jene, denen die herrschende planlose Produktionsform die Arbeitsgelegenheit und damit die Existenzmöglichkeit versagt, daß alle die Armen und Elenden, die Unterdrückten und Entrechteten die gegenwärtig herrschende Moralanstauung von der Arbeit abstreifen und den Heuchlern die Thüre weisen, die von Kanzel und Katheder herab die Arbeit, die nie endende Arbeit als Bestimmung, als Naturnothwendigkeit hinstellen. Die Arbeiterklasse muß zur Einsicht gelangen, daß sie ebenso wie ein Recht auf Arbeit, auch ein Recht auf Faulheit besitzt, da beide Rechte eines das andere bedingen. Es soll uns dann auch keine Beleidigung, keine Beschimpfung sein, wenn irgend ein Stadtnich auftritt und uns zuruft, wir wollten Brot ohne Arbeit, denn wir könnten ihm antworten: „Ja, Brot ohne Arbeit, oder doch für sehr wenig Arbeit, aber nicht wie Sie, Herr Graf, der Sie Andere für sich arbeiten lassen und den Ertrag der Arbeit verpraxten, sondern Brot und wenig Arbeit, durch den Erfolg unserer Geister, die Maschinen erfinden, durch eine planmäßige und gerechte Arbeitsvertheilung.“

Dann wird das „dolce far niente“ nicht mehr eine Sondereigenschaft des italienischen Volkes, sondern Gemeingut aller Völker geworden sein.

Sozialer Fortschritt.

F. H. Wenige Wochen sind vergangen, seit dem in Deutschland die patriotischen Festredner und offiziellen Zeitungen in tönenden Worten die Einigung Deutschlands feierten und auf die Fortschritte hinwiesen, welche Deutschland seit dem Jahre 1870 gemacht hat.

Der echte unverfälschte Fortschrittsphilister vergleicht die Verhältnisse früherer Zeit mit den jetzigen, er sieht die technischen Errungenschaften der Gegenwart, die Eisenbahnen, Dampfschiffe usw. und es ist für ihn von vornherein klar, daß Deutschland, daß überhaupt die ganze moderne Gesellschaft auf ihrem Wege, den sie durchläuft, im raschen Fortschritt begriffen ist.

Wir aber, die wir eingesehen haben, daß ein Volk nur dann wirklich fortschreitet, wenn immer mehr Glieder desselben, immer tiefere Schichten zu Bildung und Wohlstand und zur Theilnahme an der Staatsgewalt gelangen, wir müssen uns, trotz der Begeisterung der Fortschrittsphilister, die Frage vorlegen: „Ist die moderne Gesellschaft im Fortschritt begriffen?“ Und diese Frage gewinnt an Bedeutung, wenn wir bedenken, daß in allen hochkultivierten Ländern die Zahl Derjenigen von Tag zu Tag wächst, welche mit den Verhältnissen der Gegenwart so gänzlich zerfallen sind, daß sie nur in der gründlichen Beseitigung der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung das Heil der Zukunft erblicken, während eine große Anzahl anderer Menschen, darunter fast alle Vertreter der Gesellschaftswissenschaft, wenn auch nicht in ihren positiven Forderungen, so doch in ihrer Kritik der bestehenden Verhältnisse fast ebensoweit gehen.

Unzweifelhaft haben wir auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete einen kolossalen Fortschritt zu verzeichnen. Die Ideen der Freiheit und Gleichheit, mit denen das Bürgerthum seine Herrschaft antrat, haben in ganz beschränktem Maße in dem demokratischen Stimmrecht Aller Ausdruck gefunden, und auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Lebens hat die Maschine eine gewaltige Revolution hervorgerufen. Aller wirtschaftliche Fortschritt besteht in nichts Anderem, als in einer Erhöhung der Produktivität der menschlichen Arbeit, und dieser Ausdruck bedeutet, daß wir im Stande sind, mit gleich viel Arbeit immer mehr Güter hervorzubringen oder, was dasselbe ist, mit immer weniger Arbeit gleich viel.

Der wirtschaftliche Fortschritt scheint also offenbar großartig zu sein, denn der Maschinenbetrieb ist im Verlauf der letzten zwei Jahrzehnte allmählig auf fast alle Zweige der Produktion ausgedehnt worden und fortgesetzt revolutionirt die

Maschine in immer schnellerem Tempo alle Produktionsformen.

Allein nicht nach dem wirtschaftlichen Fortschritt, der offenkundig ist, fragen wir, sondern nach dem sozialen Fortschritt. Wir fragen, ob wir dem goldenen Zeitalter näher gerückt sind, wo — wie Jean Paul in seiner poesiereichen Sprache sagt — „es die Menschen leichter haben, gut zu leben, weil sie es leichter haben, überhaupt zu leben?“ Wenn die Menschen wirklich ihre Güter jetzt mit weniger Arbeit hervorbringen als früher, so liegt die Art und Weise, wie sich der soziale Fortschritt zeigen muß, ganz nahe. Entweder können die Menschen nun durchschnittlich weniger arbeiten und mehr Muße genießen, oder sie können gleich viel arbeiten und mehr Güter genießen, oder endlich, sie können Beides in schönster Harmonie vereinigen, indem sie etwas weniger arbeiten und etwas mehr genießen.

Aber ist etwas von dem Allen für die große Masse der Menschen wirklich eingetreten? Nein, sondern vielmehr das Gegentheil. Die Arbeitszeit wurde in der modernen Gesellschaft statt herabgesetzt, vielfach erhöht, die Arbeit selbst ist intensiver geworden, die Frauen und Kinder wurden aus der Familie gerissen, um in den Fabriken den männlichen Arbeitern Konkurrenz zu machen, die Arbeitslosigkeit wurde zu einer feststehenden Erscheinung — mit einem Wort, das Massenelend, hervorgerufen durch die Unsicherheit der Existenz, war eine Folge der Fortschritte in der Technik, eine Folge der modernen Produktionsweise.

„Es ist kein Zweifel,“ sagt Lorenz v. Stein, „daß vermöge der industriellen Gesellschaftsordnung ein Verbrauch von Menschen, und zwar ein Verbrauch von arbeitenden, zu Gunsten des Kapitals stattfindet, der durch Absorbirung der industriellen Lebenskräfte, durch Schwächung ganzer Generationen, Auflösung der Familien, sittliche Verwilderung und Vernichtung der Arbeitslust den ganzen Zustand der zivilisirten Gesellschaft in höchste Gefahr bringt.“

Wir haben gegenwärtig das seltsame Schauspiel einer Volkswirtschaft vor Augen, die mit ganz großartigen Mitteln arbeitet, die, alle Naturkräfte in ihre Dienste stellend, den schwachen Menschenarm durch nie ermüdende eiserne ersetzt hat, welche mit tausendfacher Kraft und Geschicklichkeit begabt sind. Und in dieser Wirtschaft müssen Diejenigen, welche arbeiten, sich durch Ueberanstrengung, schlechten Lohn, ungesunde Arbeitsbedingungen viel früher aufreiben, als zu Zeiten der primitivsten Technik, als der Mensch noch keine Maschinen kannte. Hunderttausende von Menschen sind vorhanden, die von Herzen gern bereit wären, die Güter, die sie brauchen, mit ihren Händen hervorzubringen, aber keine Gelegenheit dazu finden. Wenn die großen Waarenmagazine überfüllt sind, wenn am meisten produziert wird, haben die Meisten nichts zu konsumieren.

Aber trotz dieses tollten Gegenjages, der durch die herrschende „Ordnung“ hervorgerufen wurde, könnte es ja doch eine aufsteigende Klassenbewegung geben, ein sozialer Fortschritt stattfinden, in dem zwar die untersten Schichten stark mitgenommen wären, aber doch immer mehr Mitglieder an die oberen abgeben. Wahrscheinlich ist das allerdings nicht, denn wenn aus der Arbeit Vermögen entstehen soll, so muß ihr Lohn reichlich und vor Allem sicher sein, weil ein unsicherer Lohn, selbst wenn er zu Zeiten hoch ist, keine ordentliche Wirtschaft zuläßt.

Das ist aber auch in Wirklichkeit nicht der Fall. Im Gegentheil, es werden immer mehr Eigentümer zu nichtsbesitzenden Arbeitern herabgedrückt werden, daß der Mittelstand sich vermindert. Der kleine Produzent wird von dem großen erdrückt und beseitigt. Dieser Prozeß geht langsam aber sicher vorwärts und alle Mittelstufen, welche die kleinbürgerlichen Parteien und Interessengruppen ersinnen, sind nicht geeignet, innerhalb des herrschenden wirtschaftlichen Systems Besserung zu schaffen. Der Reichtum, der mit Hilfe der technischen Fortschritte geschaffen wird, sammelt sich in immer weniger Händen an, und die Völker

fühlen sich nichts weniger als glücklich bei diesem Prozeß.

Die Steuerstatistik derjenigen Länder, welche die Einkommensteuer noch am genauesten durchführen, zeigt uns, daß neben einem ganz geringfügigen Mittelstande wenige Ueberreiche und eine Unzahl armer Leute stehen. In Sachsen hatten z. B. im Jahre 1894 93,33 pZt. aller Zensiten weniger als M. 2200 Einkommen; die Lebenshaltung dieser hielt sich also auf einer durchaus proletarischen Höhe, denn das Durchschnittseinkommen dieser 93,33 pZt. betrug nicht mehr als M. 715. In diesen Verhältnissen hat sich aber auch seit 1879 nichts Wesentliches geändert, denn 1879 waren 94,81 pZt. aller Zensiten mit weniger als M. 2200 Einkommen vorhanden und das Durchschnittseinkommen dieser betrug damals M. 601. Also nur ein ganz verschwindend geringer Theil der Zensiten der untersten Steuerklasse ist in die nächsthöhere Klasse gerückt.

Dagegen aber sehen wir, wie die Klassen der Wohlhabenden und der Krösusse von M. 4800 an, die 1879 nur 1,45 pZt. und 1894 2,04 pZt. aller Zensiten umfaßten, nicht weniger als 18,89 pZt. im Jahre 1879 und 24,86 pZt. des Gesamteinkommens für sich beanspruchten. Und in diesen Klassen hat sich die Zahl Derer, welche das Rieseneinkommen von mehr als M. 26 000 für sich bezogen, von 830 auf 2547 erhöht, und das Durchschnittseinkommen ist von M. 54 920 auf M. 58 017 angewachsen. Darunter aber befanden sich 196 Personen mit M. 100 000—200 000, 55 Personen mit M. 200 000—500 000 und 6 Personen mit mehr als M. 500 000 jährliches Einkommen!

Man wird vielleicht einwenden, daß es auch bei der größten Gewissenhaftigkeit den Behörden nicht möglich ist, das Einkommen des Einzelnen genau zu ermitteln, daß es also Steuerdefraudationen giebt. Aber welche Klasse ist es denn, die sich mit besonderer Vorliebe und Geschicklichkeit an derartigen Hinterziehungen betheiltigt? Der Arbeiter kann beim besten Willen nicht viel defraudieren. Man wird ihm mit leichter Mühe nachweisen, daß er so und so viel verdienen muß, um den leicht übersehbaren Unterhalt zu bestreiten. Der große Eigenthümer dagegen, der Wertpapiere besitzt, deren wechselndes Erträgniß, ja deren Vorhandensein kein Mensch nachweisen kann, der wird fast ohne Gefahr gewaltige Summen verschweigen können. Und das er es nicht bloß kann, sondern auch thut, dafür liefern uns ein Vaare in Bochum und andere patriotische Staatsstücker den besten Beweis.

Aus den aus Sachsen angeführten Beispielen sehen wir, daß neben einer kleinen Anzahl von unfähigen Reichen eine Unmasse armer und bedürftiger Existenzen steht, und so ist es oder wird es allmählig überall.

Neben der allein berechtigten produktiven Thätigkeit giebt es im heutigen Klassenstaat auch eine unproduktive Thätigkeit, die nicht bei der Produktion, sondern nur bei der Vertheilung mithut, die Güter an sich zieht, ohne welche hervorgebracht zu haben. Es giebt Menschen in großer Zahl, die da prächtig leben, ohne auch nur die geringste Arbeit dafür verrichtet zu haben. Da aber nun die Güter nicht vom Himmel fallen, so steht für diese Menschen kein anderer Weg offen, als anderen Leuten wegzunehmen, was diese hervorgebracht haben, mithin auf Kosten anderer zu leben.

Zu dieser Sorte von Menschen gehören aber nicht nur Räuber und Diebe, sondern auch sehr respektable Leute, die in der Gesellschaft hohe Ehren genießen und sogar Staaten regieren.

Das ist die soziale Tendenz, die unser Wirthschaftsleben verfolgt: einige hundertfache Millionäre und die Uebrigen besser oder schlechter besoldete Proletarier. Diesem Ziele kommen wir allgemach immer näher. Die Maschinen und die große Revolution haben aus dem unfreien Arbeiter den freien gemacht, d. h. sie lösten die persönlichen und korporativen Bande, in die er im Mittelalter gefallen war. Damit übernahm aber auch die moderne Gesellschaft die Verpflichtung, für die

Interessen des Arbeiters soweit zu sorgen, als derselbe für sich allein nicht zu sorgen vermochte.

Aber in der kapitalistischen Welt herrschen nur die Interessen des Besitzes, nicht aber die der kapitallosen Arbeit. Der Staat errichtet mit ungeheurem Aufwande, den der Nichtbesitzende durch seine Arbeit schaffen muß, Gerichtshöfe und Armeen, um das Eigenthum zu schützen vor inneren und vor äußeren Feinden. Der Arbeiter aber hat kein Eigenthum. Der Staat errichtet großartige Bildungsanstalten, der Arbeiter aber hat keine Zeit, sich von seiner Unwissenheit zu befreien; ja der Staat braucht gewissermaßen relativ geistig beschränkte Menschen, weil noch immer auf die größere oder geringere Unwissenheit der Menschen sich das Bestehen der ganzen kapitalistischen Weltordnung stützt.

Der Arbeiter hat wohl sein politisches Stimmrecht mit den daran hängenden Pflichten, aber er hat kein Interesse an der Fortexistenz und Entwicklung einer Wirthschaftsordnung, die ihm nicht zu seinen Lebensbedingungen, zu seinem Rechte verhilft.

Das ganze Sinnen und Streben der klassenbewußten Arbeiter ist aber nicht darauf gerichtet, die vergangenen Zeiten wieder aufleben zu lassen, sondern im Gegentheil, vorwärts zu streben, nach einer besseren, gerechteren Weltordnung, die sich naturgemäß auf den Ruinen der alten aufbauen muß. Je klarer, je zielbewußter und bestimmter dieses Streben ist, um so größer ist auch der wirkliche, soziale Fortschritt der Gesellschaft.

Polizeiliche Bestimmungen zur Sicherung der Bauarbeiter bei der Bauausführung.

I.

Aus der Baupolizeiordnung für Danzig vom 7. November 1881.

§ 60. Die Baugerüste müssen fest und sicher auf Schwellen aufgeführt werden. Wenn ausnahmsweise das Straßenpflaster aufgebrochen werden soll, ist hierzu die besondere schriftliche Erlaubniß der Stadt-Bau-Deputation einzuholen.

Die lothrechteten Stützen des Gerüstes (Gerüstbäume) sind nicht durch Nagelung oder Bindematerial, sondern mittelst eiserner Bolzen mit den Riegeln (Streichstangen) und Streben zu verbinden.

Jede Plattform (Gerüstbelag), auf der gearbeitet wird, muß dicht und fest mit Dielen belegt und mit einer Randbohle (Vordbreite) fest umschlossen werden. Auch darf auf diesen Plattformen nicht mehr Material gelagert werden, als zur fortwährenden Beschäftigung der Arbeiter erforderlich ist.

§ 68. Die einen Bau leitenden und ausführenden Personen sind verpflichtet, die Vorschriften . . . auf das Strengste zu erfüllen.

§ 69. Uebertretungen . . . werden mit einer Geldstrafe bis zu M. 30 oder im Falle des Unvermögens mit verhältnismäßiger Haft geahndet.

Aus der Polizeiverordnung für Dortmund vom 14. März 1894.

§ 54. Sofort nach Verlegung hölzerner Balkenlagen sind in jedem Geschos die Schuppeden (Staaung) einzuschneiden; eiserne Balkenlagen sind sofort nach Verlegung an den Stellen, an welchen Wände aufgeführt werden sollen, wo Baumaterial lagert oder herangeschafft werden soll, oder wo Verkehr der Arbeiter stattfindet, mit Brettern zu belegen.

Die in und an den Gebäuden liegenden Oeffnungen, Stodwerk- und Kellertreppen, Licht-, Luft- und Aufzugschächte, Kellerlichtlöcher und Auslegerlöcher und sonstige Vorkehrungen, welche Veranlassung zum Herabstürzen oder zu sonstigen Unfällen geben können, sind mit den erforderlichen Einfriedigungen, Geländern und Schutzmaßregeln zu versehen.

§ 66. Uebertretungen . . . werden, soweit nicht sonstige weitergehende Strafbestimmungen . . . Anwendung finden, mit Geldstrafen bis zu M. 30, im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haftstrafe geahndet.

Aus der Baupolizeiordnung für Duisburg vom 19. Oktober 1894.

§ 32. Bei der Ausführung eines Baues oder beim Abbruch eines Gebäudes sind diejenigen Vorkehrungen zu treffen, welche zur Verhütung von Unglücksfällen sowohl bezüglich der beim Bau selbst beschäftigten Personen, als der auf den Straßen Verkehrenden . . . erforderlich sind. Insbesondere muß unter jedem Gerüste, auf welchem Arbeiter beschäftigt sind, höchstens 2,5 m tiefer eine zweite vollständige Bretterlage als Schutzgerüst hergestellt werden. Ferner sind bei allen Dachausbesserungen und Neueindeckungen Schutzbretter über dem Dachgesimse oder an sonst geeigneten Stellen anzubringen, welche das Herabfallen von Materialien vollständig verhindern.

§ 58. Zuwiderhandlungen . . . werden, wo keine höheren Strafen auf Grund der Gesetze verurteilt sind, mit Geldstrafe bis zu M. 30 oder im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Bestimmungen betreffend die Herstellung von Baugerüsten in Düsseldorf vom 28. August 1885.

§ 1. Allein zulässige Gerüste zur Benutzung bei Bauten und Reparaturen sind: 1. verbundene Gerüste, 2. Stangengerüste, 3. Bodengerüste, 4. fliegende Gerüste, 5. Hängegerüste.

§ 2. Verbundene Gerüste sind solche, deren Hölzer regelrecht verzimmert, verbunden und vom Erdboden aus aufgestellt werden.

Diese Gerüste müssen von sachverständigen Arbeitern nach richtiger Konstruktion verzimmert, aufgestellt und verbunden werden.

Sie müssen bei Bauten errichtet werden, wenn schwere Gegenstände durch auf dem Gerüste aufzustellende Windvorrichtungen zu heben oder herabzulassen sind.

§ 3. Unter Stangengerüsten werden diejenigen verstanden, welche aus mittelst Strängen oder Draht aneinander befestigten Baumstangen bestehen.

Bei ihrer Herstellung und ihrem Gebrauch sind die folgenden Vorschriften zu beobachten:

a) Für diese Gerüste müssen bei vollständig gesunder Beschaffenheit der Hölzer die aufrecht stehenden Stangen, (Rüstbäume) eine mittlere Stärke von mindestens 12 cm, wagerechten Lager- resp. Verbindungsstangen (Streichstangen) eine mittlere Stärke von mindestens 10 cm, und die Querstangen (Nagelriegel), d. i. diejenigen Stangen, welche die Streichstangen mit dem Bauwerke verbinden und auf welche die Gerüstbretter gelegt werden, eine mittlere Stärke von mindestens 8 cm haben.

Die Rüstbäume sind mindestens 90 cm tief in die Erde zu setzen und zur Verhütung des Einsinkens auf festgestampfte Steine zu stellen; auch müssen sie mittelst Erde und Steinen fest umstampft werden.

Ihre Entfernung voneinander und von dem zu berückenden Gebäude darf nicht über 3 m betragen.

Soll ein Rüstbaum durch Verbindung mit einem anderen verlängert werden, so müssen dieselben auf eine Länge von mindestens 2 m übereinander reichen und wenigstens zweimal durch Hanfstränge oder Draht verbunden werden.

Der obere Rüstbaum muß auf einer Streichstange stehen, welche durch starke Knaggen oder durch Stützen von Streichstange zu Streichstange bis auf die Erde zu unterstützen ist.

Diese Stützen müssen so stark und so fest mit dem Rüstbaum verbunden sein, daß keine Ausbiegung derselben möglich ist.

b) Mindestens an jedem Stodwerke des berückten Gebäudes, jedenfalls nicht über 5 m voneinander entfernt, muß zwischen den Rüstbäumen eine Längenverbindung angebracht werden. Wenn diese Längenverbindung nicht belastet wird, so darf sie aus angelegten Brettern, anderenfalls muß sie aus Streichstangen von der unter angegebenen Stärke bestehen.

Diese Streichstangen müssen an den Rüstbäumen durch Kreuzbänder von Hanfsträngen befestigt und bei außergewöhnlicher Belastung durch mit dem Rüstbaum befestigte Stützen bis auf die Erde gestützt sein.

Bei Rüstungen, welche über drei Monate stehen sollen, muß jedes dritte Kreuzband aus einem Drahtseile bestehen. Hat eine Streichstange nicht die Länge der Rüstung, so muß ihre Verlängerung durch eine zweite Streichstange in der Weise geschehen, daß beide Stangen auf mindestens 1 m Länge übereinander reichen und unter sich zweimal und außerdem mit dem Rüstbaum durch Hanfstränge verbunden sind.

c) Die Nagelriegel dürfen nicht über 1,80 m voneinander entfernt und müssen so befestigt werden, daß sie sich weder auf den Streichstangen noch auf ihrem Auflager in oder an dem Bauwerk seitwärts verschieben können.

d) Der Gerüstbelag, das sind die Gerüstbretter, welche den Fußboden der einzelnen Gerüstlagen bilden, muß mindestens 3 cm stark sein und so auf die Nagelriegel gelegt und befestigt werden, daß die Bretter nicht aufkippen oder ausweichen können. Desgleichen sind sie so dicht aneinander zu legen, daß dadurch ein Durchfallen des Materials verhindert wird. Auf den äußeren Seiten sind dieselben mit mindestens 50 cm hohen, dichten Brettbrüstungen zu versehen.

e) Eine Seitenverschiebung des ganzen Gerüstes ist durch Diagonalverstreibungen zu verhindern.

f) Die zur Verbindung der Gerüstlagen dienenden Leitern müssen aus gesundem Holz gearbeitet, mit unbeschädigten Sprossen versehen und an der Rüstung so befestigt werden, daß sie weder abrutschen noch überklagen können. Das Durchbiegen derselben muß durch befestigte Steifen verhindert werden.

Stangengerüste dürfen zu Bauwerken jeder Art Verwendung finden; auf denselben sind nur leichte Windvorrichtungen zum Heben von Ziegelsteinen und Mörtel aufzustellen.

§ 4. Bodengerüste dürfen nur zu Rüstungen bis zu 5 m Höhe, sonst aber zu allen Bauausführungen ohne Ausnahme benutzt werden. Die Böde müssen durch Befestigung des Belages (Bretter), die Füße der Böde durch Verstreibungen gegen das Verschieben gesichert und so stark angefertigt sein, daß sie die jedesmalige Belastung zu tragen vermögen. Wegen der Stärke des Be-

lages, sowie der Entfernung der Böcke voneinander gilt das im § 3 unter Lit. b bis e Gefagte.

§ 5. Fliegende Gerüste sind solche, welche auf den den Gebäuden vorgestreckten Hölzern, Tragebäumen, ruhen und deren Stützen nicht zum Erdboden reichen, sondern sich gegen das Gebäude und auf Vorsprünge desselben stellen.

Die zu den Tragebäumen zu verwendenden Hölzer müssen der Schwere des Gerüsts und dessen Belastung entsprechend, mindestens aber 15 cm stark sein.

Die Tragebäume sind im Innern der Gebäude derart gegen Gerüste, Balkenlagen, Mauern, Gewölbe u. abzustützen und zu befestigen, daß ein Verschieben und eine Schwankung derselben nach keiner Richtung hin stattfinden kann. Der Belag dieser Gerüste muß ebenfalls, wie im § 3 e vorgezeichnet, beschaffen und befestigt sein.

Außerdem müssen diese Gerüste nach der äußeren Seite eine 1 m hohe Bretterbrüstung erhalten.

Diese Gerüste dürfen nur zur Herstellung und zu Reparaturarbeiten von Gesimsen, Dachthellen, Dachrinnen, Fassaden u. verwandt und nur mit so viel Material belastet werden, als die Ausführung der Arbeit unumgänglich erfordert.

§ 6. Hängegerüste bestehen aus festverbundenen Fußböden, die mittelst eiserner Hängebügel und starker Laue an aus den oberen Gebäudetheilen hervorgestreckten Tragebalken (Streckbäumen) hängen und mittelst Flaschenzüge aufgezogen und herabgelassen werden.

Die Streckbäume müssen der daran zu hängenden Last entsprechend, jedoch mindestens 20 cm stark, höchstens 3,50 m voneinander entfernt und sicher befestigt sein.

Für den Bodenbelag gilt als Vorschrift, daß er von astfreien, mindestens 4 cm starken und 65 cm breiten Dielen, ganz dicht und unverrückbar in den eisernen, mindestens 2 cm dicken und 5 cm breiten Hängebügel befestigt ist. Diese Gerüste müssen seitlich eine 1 m hohe Brüstung haben, die aus mindestens 8 cm starken astfreien Holzstangen herzustellen und an den Hängebügeln zu befestigen ist.

Diese Hängegerüste sind nur bei leichten Reparaturen und bei Ausführung von Anstreicherarbeiten an den Fassaden und Hausgiebeln zu verwenden.

§ 7. Sofern die Strafgesetze keine höheren Strafbestimmungen enthalten, sollen Uebertretungen der vorstehenden in weiterer Ausführung des § 60 der Baupolizei-Ordnung vom 24. Januar 1874 erlassenen Schutz- und Sicherheitsvorschriften — wenn Sachverständige mit der Vausführung beauftragt waren, an diesen — wenn nicht solchen, sondern Tagelöhner die Ausführung der Arbeiten übertragen war, an dem Auftraggeber, und in Ermangelung eines solchen an dem Ausführenden selbst mit der im § 367 Nr. 14 des Strafgesetzbuchs festgesetzten Geldbuße bis zu M. 150 oder mit Haft geahndet werden.

Aus der Polizeiverordnung für Essen a. d. N. vom 25. Februar 1895.

§ 69. Unter jeder Rüstung, auf welcher Arbeiter beschäftigt sind, höchstens 2,50 m von derselben entfernt, ist eine zweite vollständige Bretterlage, ein Schutzgerüst, herzustellen. Die Ausführung muß fest, sicher und so eingerichtet sein, daß Unglücksfälle vermieden werden.

Im Innern der Gebäude sind zur Verhütung von Unglücksfällen die Balkenlagen vor Aufbringung der nächstoberen Balkenlage oder des Dachverbandes, mit Ausnahme der Öffnungen für die Leitergänge, mit hinreichend starken Staatshölzern zu belegen oder sicher abzudecken. Die Treppenträume, die zur Ueberwölbung bestimmten, sowie alle anderen mit Balken überdeckten Räume müssen von Stockwerk zu Stockwerk sicher abgedeckt werden.

§ 77. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Polizeiverordnung werden, sofern die allgemeinen Strafgesetze keine anderen Strafbestimmungen enthalten, mit einer Geldstrafe bis zu M. 30 oder im Falle des Unvermögens mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

In diese Strafe verfällt sowohl die mit der Leitung des Baues betraute Person, als auch der Bauherr.

Aus der Bauordnung für Königsberg i. Pr. vom 10. März 1887.

X. Bauzäune und Baugerüste, Sicherheitsvorkehrungen bei Neubauten.

§ 56. Für die Bauzäune und Baugerüste bleiben die Vorschriften des § 75 der Straßen-Ordnung für die hiesige Stadt vom 10. März 1880 maßgebend. Diese bestimmt:

b) Baugerüste.

1. Wo es im Interesse des Verkehrs geboten ist und die auszuführenden Arbeiten es gestatten, kann das Polizei-Präsidium, anstatt verbundener oder Stangen-gerüste, die Anwendung von fliegenden oder Hängegerüsten verlangen.
2. Gerüste bei Neubauten sind so anzubringen und einzurichten, daß, sobald die Höhe der 1. Etage erreicht ist, unter denselben die Benutzung des Bürgersteiges frei für den öffentlichen Verkehr bleibt. Es muß dann in einer Höhe von mindestens 3 m vom Boden ein Schutzbach zur Verhinderung des Herabfallens von Materialien, Schutt und Flüssigkeiten angebracht, oder es muß die unterste Gerüstlage in dieser Höhe entsprechend eingerichtet werden. Die gleiche Einrichtung müssen alle zum Zwecke von Reparaturbauten zu errichtenden Gerüste erhalten.

Die Schutzbächer müssen mindestens 60 cm über die größte Breite des Gerüsts hinausreichen, von

allen freien Seiten mit einer 60 cm hohen geschlossenen Brüstung und mit 3 cm starken Brettern derartig doppelt abgedeckt sein, daß durch die oberen Bretter die Fugen der unteren sicher gedeckt werden.

3. Nur auf verbundenen Gerüsten, d. h. solchen, die aus rechtseitigen, regelrecht bearbeiteten Hölzern vom Erdboden aus konstruirt sind, ist die Aufstellung von Windevorrichtungen zum Transport von Baumaterialien und anderen schweren Körpern zulässig.

4. Bei der Herstellung und dem Gebrauche der Stangen-gerüste, worunter diejenigen verstanden werden, welche aus unbearbeiteten und mittelst Strängen oder Draht aneinander befestigten Baumstangen bestehen, sind folgende Vorschriften zu beachten:

a) Die dazu zu benutzenden Baumstangen (Rüststangen, Streichstangen, Negriegel) müssen an ihrem oberen Ende mindestens einen Durchmesser von 10 cm haben. Die Rüststangen müssen mindestens 1 m tief eingegraben werden.

b) Mindestens an jedem Stockwerk des berüsteten Gebäudes, jedenfalls nicht mehr als 5 m voneinander entfernt, müssen zwischen den Rüststangen Längenverbindungen angebracht werden.

Bei Rüstungen, die länger als drei Monate stehen, muß jedes dritte Kreuzband von Eisenbraht gefertigt werden.

c) Die Negriegel, d. h. die Stangen, welche die Streichstangen mit dem Baumerke verbinden, und auf welche die Gerüstbretter gelegt werden, dürfen nicht über 2 Meter voneinander entfernt sein. Dieselben müssen so befestigt werden, daß sie sich weder auf den Streichstangen, noch auf ihrem Auflager in oder an dem Bauwerk seitwärts bewegen können.

d) Der Gerüstbelag, d. h. die Gerüstbretter, welche den Fußboden der einzelnen Gerüstlagen bilden, müssen mindestens 3,5 cm stark sein und so auf die Negriegel gelegt und befestigt werden, daß die Bretter nicht aufklappen oder ausweichen können, desgleichen sind sie so dicht aneinander zu legen, daß dadurch das Durchfallen des Materials verhindert wird.

e) Eine Längen- und Seitenverschiebung des ganzen Gerüsts muß durch Diagonalverschiebungen verhindert werden.

Absteifungen von den Fahrdämmen aus sind nur unter ganz besonderen Umständen auf Grund spezieller Erlaubniß des Polizei-Präsidiums statthalt.

f) Die zur Verbindung der Gerüstlagen dienenden Leitern müssen ebenso wie die innerhalb der Bauten zu benutzenden aus gesundem, nicht übermäßigem Holz gearbeitet, mit unbeschädigten Sprossen versehen und von der Stelle, wo sie aufstehen, sowie an der oberen, wo sie anliegen, so befestigt werden, daß sie weder unten abrutschen, noch oben überschlagen können. Das Wiegen derselben muß durch feste Stufen verhindert werden.

g) Jede Gerüstlage ist an allen Außenseiten mit einem Schutzgelande von Latten oder Brettern zu versehen.

Außerdem wird Folgendes bestimmt:

Wo nicht ein mindestens 1 m breiter Theil des Bürgersteiges vor dem Bauzaun frei bleibt, ist ein mit Bretterbelag und Gelande versehener Fußweg herzustellen.

Nach Bedürfniß sind vor den Baugerüsten und Bauzäunen in Höhe von etwa 3 m sichere mit Brüstungen versehene Schutzbächer anzubringen.

Zum Zwecke des Aufstellens von Bauzäunen oder Baugerüsten dürfen Trottoirplatten und Pflastersteine nicht aufgenommen, also die Pfähle und Stangen nicht in den Erdboden eingelassen werden. Auf Straßen oder Bürgersteige mit Rundsteinpflaster findet diese Vorschrift jedoch nicht Anwendung.

Die Gerüstgänge müssen mit senkrechten, starken Geländern von mindestens 75 cm Höhe versehen sein.

Bewegliche Gerüste (Bockgerüste) werden nur bei Bauarbeiten bis 5 m Höhe, fliegende nur bei Ausführung kleiner Reparaturen und beim Anstrich von Gebäuden, hängende nur in solchen Fällen zugelassen, wo die Anwendung einer anderen Gerüstart nicht möglich ist.

Die Thüren der Bauzäune müssen nach innen aufschlagend eingerichtet werden.

§ 57. Im Innern der Neubauten sind die Balkenlagen eines jeden Geschosses sofort nach ihrer Verlegung auszufüllen oder, was bei den Treppen und anderen offen bleibenden Räumen stets geschehen muß, sicher zu überdecken.

Strafen.

§ 58. Uebertretungen der Vorschriften dieser Bauordnung werden, soweit nicht sonstige weitergehende Strafbestimmungen Platz greifen, mit einer Geldstrafe bis zu M. 30 oder im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft geahndet.

Wie hoch ist die Invalidenrente und wie hoch ist die Altersrente?

Wie vielfache Anfragen beweisen, sind diese Fragen noch in weiten Kreisen unbekannt. Wir bringen deshalb die Antworten auf diese Fragen aus dem 7. Heft des „Arbeiterrechts“ von Stadthagen mit dem Wunsch zum Abdruck, daß diejenigen, die es angeht, diese Antworten auskneifen und ausbenuhen mögen.

Wie hoch ist die Invalidenrente? Die Höhe der Invalidenrente richtet sich nach der Anzahl und der Höhe der geleisteten Beiträge. Sie wird in folgender Weise berechnet: Zu einer Summe von M. 110

werden so viel Mal 2, 6, 9 oder 13 $\frac{1}{2}$ addirt, als in der I., II., III. oder IV. Lohnklasse Beiträge entrichtet sind. Ferner wird die Wochenzahl der Zeit, innerhalb welcher der Invalide beschienigte Krankheiten oder militärische Dienstleistungen nachweist, mit 6 $\frac{1}{2}$ multipliziert und der Summe zugefügt. Beispiel: Es wird jemand Invalide, der insgesamt 50 Beiträge in Lohnklasse I, 70 in Lohnklasse II, 200 in Lohnklasse III, 30 Wochen in Lohnklasse IV geleistet hat und 10 Wochen lang krank, vier Wochen zum Militärdienst eingezogen war. Dann beträgt die Invalidenrente:

	M. 110,—
+ 50 × 2 $\frac{1}{2}$	= „ 1,—
+ 70 × 6	= „ 4,20
+ 200 × 9	= „ 18,—
+ 30 × 13	= „ 3,90
+ 10 × 6	= „ —,60
+ 4 × 6	= „ —,24
also: M. 131,94	

Ist der Invalide Ausländer, so kann er mit dem dreifachen Betrag der Jahresrente abgefunden werden.

Wie hoch ist die Altersrente? Die Höhe der Altersrente richtet sich nach der Anzahl und der Höhe der geleisteten Beiträge. Sie wird in folgender Weise berechnet: Zu einer Summe von M. 50 werden so viel Mal 4, 6, 8 oder 10 $\frac{1}{2}$ addirt, als in der I., II., III. oder IV. Lohnklasse Beiträge entrichtet sind. Beispiel: Es begehrt jemand Altersrente, der 100 Wochen zu Lohnklasse I, 1200 Wochen zu Lohnklasse II, 10 Wochen zu Lohnklasse III, 95 Wochen zu Lohnklasse IV geleistet hat und 5 Wochen Krankheit nachweist. Dann beträgt dessen Altersrente:

	M. 50,—
+ 100 × 4 $\frac{1}{2}$	= „ 4,—
+ 1200 × 6	= „ 72,—
+ 10 × 8	= „ —,80
+ 95 × 10	= „ 9,50
+ 5 × 6	= „ —,30
M. 136,60	

Für alle Diejenigen, die vor dem 1. Januar 1851 geboren sind, ist eine Abweichung von dieser Art der Berechnung erforderlich, weil seit dem 1. Januar 1891 (dem Tage des Inkrafttretens des Gesetzes) 1410 Beitragswochen noch nicht geleistet sein können. Es wird bei der Berechnung dieser Renten wiederum geschieden zwischen Solchen, die vor und Solchen, die nach dem 1. Januar 1831 geboren sind.

Bei der Berechnung der Altersrenten für die vor dem 1. Januar 1831 Geborenen sind folgende Grundzüge maßgebend. Zunächst kommen M. 50 und die nach dem 1. Januar 1891 geleisteten Beiträge in derselben Art wie oben angegeben in Anrechnung. Dann kommt der an 1410 Wochen fehlende Rest nach dem durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst der 141 Wochen in Anrechnung, die der Versicherte als vor dem 1. Januar 1891 versicherungspflichtig nachgewiesen hat. Beispiel: Schulz ist am 1. Oktober 1825 geboren. Für ihn sind seit dem 1. Januar 1891 geleistet: 200 Marken für die Lohnklasse I, 10 für die Lohnklasse II und 40 für die Lohnklasse III. Der Durchschnitts-Jahresarbeitsverdienst für die 141 Wochen, die er als versicherungspflichtig vor dem 1. Januar 1891 nachgewiesen hat, betrage M. 700 (also Lohnklasse III). Dann würde Schulz 250 Wochen für die Zeit nach dem 1. Januar 1891 nachgewiesen haben: für ihn kämen also 1410 — 250 = 1160 Wochen für die Zeit vor dem 1. Januar 1891, und zwar zur Lohnklasse III, in Anrechnung. Demnach beträgt die Rente des Schulz:

	M. 50,—
+ 200 × 4 $\frac{1}{2}$	= „ 8,—
+ 10 × 6	= „ —,60
+ 40 × 8	= „ 3,20
+ 1160 × 8	= „ 92,80
M. 154,60	

Bei der Berechnung der Altersrenten für die zwischen dem 1. Januar 1831 und 31. Dezember 1850 Geborenen sind folgende Grundzüge, die von den eben angegebenen etwas abweichen, maßgebend. Zunächst kommen gleichfalls M. 50, und die nach dem 1. Januar 1891 geleisteten Beiträge, so wie oben angegeben, in Anrechnung. Dann kommt der an 1410 Wochen fehlende Rest nach dem Verhältniß der Zahl der in den einzelnen Lohnklassen seit 1891 entrichteten Beiträge in Anrechnung. Beispiel: Müller ist am 1. Oktober 1832 geboren. Für ihn sind seit dem 1. Januar 1891: 282 Marken der Lohnklasse I, 188 der Lohnklasse II und 94 der Lohnklasse III, insgesamt also 564 Marken geleistet. Dann sind für die Zeit vor dem 1. Januar 1891: 1410 — 564 = 846 Marken zu rechnen, und zwar, da 282 zu 188 zu 94 sich wie $\frac{3}{4}$ zu $\frac{2}{3}$ zu $\frac{1}{2}$ verhalten, für Lohnklasse I 423, für Lohnklasse II 282 und für Lohnklasse III 141 Marken. Demnach beträgt die Altersrente für Müller:

	M. 50,—
+ 282 × 4 $\frac{1}{2}$	= „ 11,28
+ 188 × 6	= „ 11,28
+ 94 × 8	= „ 7,52
+ 423 × 4	= „ 16,92
+ 282 × 6	= „ 16,92
+ 141 × 8	= „ 11,28
M. 125,20	

Erhält ein Ausländer eine Rente, so kann er mit dem dreifachen Betrag der Jahresrente abgefunden werden, wenn er seinen Wohnsitz in Deutschland aufsiebt.

*) Höchstens werden aber 1410 Beiträge angerechnet. Hat der Versicherte mehr Beiträge geleistet, so kommen so viel von den Beiträgen zur niedrigsten Lohnklasse in Wegfall, als 1410 überschritten ist.

Berichte.

Bielefeld. Am Sonntag, den 27. Oktober, tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, welche nur mäßig besucht war. Nachdem das Protokoll von der letzten Versammlung genehmigt war, verlas der Kassirer die Abrechnung vom dritten Quartal. Die Richtigkeit derselben wurde von den Revisoren bestätigt, worauf dem Kassirer Entlastung erteilt wurde. Der Vortrag, den Genosse Hoffmann über Arbeitszeit und Arbeitslohn halten wollte, wurde, weil die Versammlung zu schwach besucht war, zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Dann wurde Kamerad Otto als Vertrauensmann für Platz Strobach gewählt. An Stelle des Kameraden Garbers wurde Kamerad Schüler zum zweiten Schriftführer gewählt. Mit dem Auszahlen der Reiseunterstützung wurde Kamerad Cherny betraut. Unter „Verschiedenes“ wurde dem Kameraden Maas, welchem der Bielefelder Zimmerstreik eine Gefängnisstrafe von acht Tagen eingebracht hat und welcher nun gesund aus den Gefängnis-mauern zurückgekehrt ist, eine Lohnentschädigung von M. 20 aus der Lotalkasse bewilligt. Auf Anregung des Vorsitzenden wurde beschlossen, diesen Winter wieder eine Statistik aufzustellen, um zu sehen, wie viel Kameraden arbeitslos sind. Da weiter nichts mehr vorlag, erfolgte Schluß der Versammlung.

Dresden. Am Donnerstag, den 24. Oktober, fand im kleinen Trianonsaal eine öffentliche Zimmererversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Abrechnung des Vertrauensmannes. 2. Umwandlung des jeweiligen Unterstützungsfonds in einen Reservefonds. 3. Neuwahl eines Leiters der Zentralstelle. 4. Gewerkschaftliches. Vor Eintritt in die Tagesordnung ersuchte Kamerad Geoffroi, die Protokolle so abzufassen, daß der tatsächliche Gang der Versammlung zu erkennen ist, da Letzteres in jüngster Zeit nicht der Fall gewesen sei. Zu Punkt 1 erläuterten der Vertrauensmann Scholz und hinterher sein Stellvertreter Grüttner die Abrechnung vom letzten Quartal, welche einen Kassenbestand von zirka M. 123 aufweist. Dieselbe war von den Revisoren geprüft und für richtig befunden worden. Auf Grund des Versammlungsbeschlusses vom 10. Oktober unterbreitete sodann der Vertrauensmann Scholz folgenden Antrag: „Der Unterstützungsfonds ist in einen Reservefonds umzuwandeln, der Beitrag ist freiwillig und wird durch Karten mit der Aufschrift: „Reservefonds“ quittirt. Die Verwaltung desselben liegt dem Vertrauensmann für öffentliche Angelegenheiten der Zimmerer Dresdens ob. Derselbe hat vom Reservefonds die öffentlichen Angelegenheiten zu bestreiten und über Einnahme und Ausgabe vierteljährlichen Bericht in einer öffentlichen Zimmererversammlung zu erstatten.“ In der Diskussion über den Antrag Scholz sprach Kamerad Geoffroi sein Bedenken gegen den Antrag insofern aus, als durch denselben ein Theil der Beschlüsse vom 24. September d. J. außer Kraft gesetzt würde. Nach § 6 des Reglements der Zentralstelle läge die Aufbringung der Gelder für die Bewegung der Zimmerer der Zentralstelle, welche nach § 6 dem Vertrauensmann untersteht, ob, und ersuchte Redner deshalb, derartige Beschlüsse nicht in vier Wochen, da doch noch kein Bericht der Durchführung dieses Beschlusses unternommen worden sei, umzusetzen. Dieses würde nur zu einer Blamage abseiten unserer Unterbrüder führen. Hierauf erklärte Kamerad Kubick, daß es ihm gleich sei, welchen Namen der Fonds erhalte, nur wünsche er, daß letzterer in Händen des Vertrauensmannes bleibt und nicht der Zentralstelle überwiegen würde, da die Behörden leicht einen Vorstoß gegen das Vereinsgesetz herausstifeln könnten. Kamerad Geoffroi erklärte, hierin nichts entdecken zu können, was gegen das Vereinsgesetz verstöße, da die Veranlagung der Marken durch den Vertrauensmann eine sehr nachlässige gewesen sei; zu empfehlen sei, dieses der Zahlstelle (Einzelzahler) zu übergeben. Nachdem noch Jährig dafür und Reichert dagegen gesprochen, wurde der Antrag Scholz mit 21 gegen 15 Stimmen angenommen. Hierauf brachte Jährig folgenden Antrag ein: „Die heutige Versammlung ersucht den Hauptvorstand von den Dresdener Verbänden mitgliedern eine Extrasteuer, pro Woche 10 M., für die Monate Oktober und November dieses Jahres zu erheben und diese Gelder dem Reservefonds zu überweisen.“ Dieser Antrag wurde nach kurzer Diskussion abgelehnt. Hierauf stellte K. Reichert den Antrag, Karten auszugeben mit Wochenrubriken zwecks Einleitung der Marken. Dieser Antrag wurde ebenfalls abgelehnt, wohingegen ein Antrag, 10 und 25 M.-Marken auszugeben, Annahme findet. Zu Punkt 3 verlas der Vorsitzende einen Brief von K. Geoffroi, in welchem derselbe die Gründe darlegte, weshalb er sein Amt als Leiter der Auskunftsstelle niederlegte. Nach einer regen Debatte wurde schließlich Kamerad Dreier hierzu gewählt. Zu Punkt 4 berichtete Kamerad Mißbach, daß die Sache, die Vergnügungsgelder betreffend, mit Kessler noch nicht geregelt sei. Die Versammlung beauftragte das Comité, energisch vorzugehen und zur nächsten Versammlung Bericht zu erstatten. Sodann wurde noch der Vertrauensmann Desjournes und die Gewerbegerichtsbeisitzer beauftragt, zur nächsten Versammlung Bericht über ihre Thätigkeit zu erstatten. Ebenfalls nächsten Stellungnahme zum Feiernstundentag.

Friedrichsberg bei Berlin. Am 20. Oktober hielten wir unsere Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Abrechnung. 4. Verschiedenes. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erhielt Kamerad Bartel aus Charlottenburg das Wort. Derselbe erläuterte in einem längerem Vortrag die Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise von ihrem Beginn bis zur Jetztzeit. Er führte aus,

wie im Beginn derselben in England die durch die Raubgier der besitzenden Klasse um ihr Hab und Gut gebrachten Proletarier behandelt wurden, daß durch Verdikt Heinrich VIII. Diejenigen, die zum ersten Male beim Betteln abgefaßt wurden, ein V erurtheil bekräftigen, wer zum zweiten Male abgefaßt wurde, dem wurde das halbe Ohr abgeschnitten und wer sich gar herbeiließ, zum dritten Male in die Hände der hohen Obrigkeit zu fallen, der wurde gehängt. Die kapitalistische Produktionsweise machte auch nach und nach ein Ende mit dem sogenannten patriarchalischen Verhältnis zwischen Meistern und Gesellen. Sie beruhte hauptsächlich auf der Trennung des Arbeiters von seinen Produktionsmitteln und basirt auf Arbeitsteilung, wodurch der Arbeiter zu einer Waare herabgedrückt wird. Ferner führte er aus, daß durch die Erfindung der Dampfmaschine die Produktion eine immer größere wird. Wo früher 10—20 und noch mehr Arbeiter Beschäftigung fanden, da genügt heute eine Maschine, zu deren Bedienung nur ein Arbeiter nöthig ist, um dasselbe Pensum zu bewältigen. Wo bleiben nun die Uebrigen? Sie bilden eben die ständige Reservearmee. Nun muß hier gleich mit betont werden, daß nur die verkürzte Produktionsweise an all Diesem die Schuld trägt. Die Maschine sollte eigentlich dem Menschen eine Entlastung sein, nur indem es möglich ist, daß ein Einzelner im Stande, durch den Besitz der Produktionsmittel seine Mitmenschen auszubeuten, sind diese menschenunwürdigen Zustände geschaffen. Dann ging der Referent näher auf die Verhältnisse der Jetztzeit ein. Er beleuchtete zunächst die Mißstände in unserem Gewerbe, die schlechte Behandlung, welcher wir häufig von einer Sorte von Polieren ausgesetzt seien, die Rücksichtslosigkeit, mit der auf Bauten mit Leben und Gesundheit der Arbeiter verfahren wird. Um allen diesen Uebelständen abzuhelfen, bleibe nur eines für den Arbeiter übrig, das sei, sich so stark wie möglich zu organisiren. Nachdem der Referent noch angeführt hatte, daß es unser nächstes Ziel sein müsse, die Verkürzung der Arbeitszeit zu erringen und wir deshalb dem Verbands unter allen Umständen treu bleiben sollten, schloß er seinen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag. Diskussion fand nicht statt. Hierauf fand die Verlesung der Abrechnung vom dritten Quartal statt, welche vorher von den Revisoren für richtig befunden war. Es wurde dem Kassirer, Kamerad Stärke, Decharge erteilt. Im „Verschiedenes“ wurde beschlossen, die säumigen Kameraden zur nächsten Versammlung extra einzuladen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Halberstadt. Statt unserer sonst regelmäßigen Mitgliederversammlung fand am 29. Oktober eine öffentliche Zimmererversammlung statt, wozu Herr Robert Dahlen einen Vortrag hielt über das Thema: „Was ist Bildung?“ Derselbe beleuchtete eingehend die verschiedenen Menschenklassen hinsichtlich ihrer Bildung und Wahrheitsliebe und hob dabei hervor, daß auch unter den ärmeren Volksschichten der gleiche Bildungsgrad vorhanden sei, es fehle oft nur an der äußeren Form; studierte Leute thäten sich sehr häufig durch Rohheiten hervor. Sodann kam Referent auf die Verhältnisse der Volksschulen und höheren Schulen zu sprechen, wie schon die Kinder der Arbeiter, welche die Volksschule besuchen, auf jede Weise in der Schulbildung vernachlässigt würden. Nachdem Referent seinen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag beendet, wurde zu Verbandsangelegenheiten übergegangen. Auf der Tagesordnung stand: „Abrechnung von unserem Stiftungsfeste.“ Nachdem der Kassirer dieselbe verlesen, woraus ersichtlich, daß sich ein Defizit von 80 M. ergeben, welches aus der Lotalkasse gedeckt wurde, beschloß man, mit der Auszahlung der Reiseunterstützung den Kassirer Kamerad Rose wieder zu betrauen.

Leipzig. Am 29. Oktober tagte hier eine öffentliche Zimmererversammlung. Auf der Tagesordnung stand: Stellungnahme zur Lohnforderung, die Mißstände im Baugewerbe und Gewerkschaftliches. Von allen Rednern wurde die Nothwendigkeit einer Lohnforderung für nächstes Frühjahr hervorgehoben, da schon jetzt verschiedene Meister anfangen, den Lohn wieder herabzusetzen. Bei Zimmermeister Jhm. Entwichl werden z. B. 38 M. bei Zimmermeister Lüders 35 M. Stundenlohn bezahlt. Ein Antrag, den ersten Punkt der Tagesordnung nochmals auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung zu setzen, wurde angenommen. Die nächste Versammlung findet heute über 14 Tage statt. Dann schilberten mehrere Kameraden die elende Beschaffenheit der Aborte bei Bauten und der Vaubuden. Auch die Arbeitsschuppen auf den Zimmerplätzen befinden sich oft in erbärmlichem Zustande. Auch das Verhalten des Zimmermeisters Stammer in Stötteritz, der seine Leute am letzten Sonnabend eine Stunde auf die Lohnzahlung warten ließ, wurde gerügt. Aber auch das Verhalten der Kameraden gegeneinander, z. B. wie die älteren Leute auf den Plätzen die neuanfangenden Kameraden behandeln, muß als Mißstand angesehen werden. Zum dritten Punkt wird beschlossen, Sonntag, den 17. November, einen Familienabend im Saale der „Volkshallen“ abzuhalten. Hierauf wird Kamerad Ruhn, Vorgingstraße 5, 3. Etage, als Auszahler der Reiseunterstützung wiedergewählt.

München. Am Sonntag, den 27. Oktober, fand eine öffentliche Zimmererversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Indifferentismus und wie derselbe zu beseitigen ist. 2. Bericht der Delegirten vom Gewerkschaftsverein und Neuwahl. Referent Knieriemer hielt über den ersten Punkt einen vortrefflichen, gediegenen, von der Versammlung anerkannten Vortrag. Er führte aus, daß der Indifferentismus schon von Kindheit an den Menschen anhafte und auch in der Schule durch einseitigen Autoritätsglauben systematisch großgezogen werde. Die Mehrzahl der Menschen glaube noch, daß dieses alles so sein müsse

und daß es Keiner anders machen dürfe. So wie es der Großvater und der Urgroßvater gemacht habe, müsse man es auch machen, dieses liege schon alles in der göttlichen Weltordnung, es koste daher auch unendliche Mühe, diesen Indifferentismus zu beseitigen. Die Organisationen, welche dies übernommen haben, wären jetzt auch verpflichtet, aufzuklären, an Stelle des Staates, der dies versäume. Das begrabene Ausnahmegesetz in den Bereich seiner Betrachtungen ziehend, führte Redner noch verschiedene Beispiele an, wie von Seiten des Staates für Aufklärung gesorgt wird; wies ferner nach, daß da, wo das Pfaffenthum noch die Macht hat, das Volk hinstan zu halten, es bei einem solchen zurückgebliebenen Arbeiter große Mühe koste, ihn von dem Indifferentismus zu befreien; es wäre daher an der Zeit, einen anderen Geist in die Schule zu bringen, da diese sehr verbesserungsbedürftig sei. Daß die Gewerkschaften ihrem Ziele schon bedeutend näher gerückt seien, bewiesen die über eine halbe Million Mitglieder und 56 erscheinende Fachzeitungen. Zum zweiten Punkt erstatteten die beiden Delegirten, Hummel und Fischer, Bericht über die Thätigkeit des Gewerkschaftsvereins. Es wurde beschlossen, in Zukunft nicht mehr zwei, sondern vier Delegirte zu entsenden. Die Wahl fiel auf Schmid, Kuhlmann, Rapp und Hummel. Den Delegirten wurde der Auftrag gegeben, dahin zu wirken, daß der Vorschlag bei Festlichkeiten fortfalle. Es wurde des Unglücksfalles, welcher sich in der Amalienstraße 35 ereignete, wo ein Neubau einstürzte und zwei Maurer und zwei Kanalarbeiter unter seinen Trümmern begrub, kurz Erwähnung gethan und dem Vertrauensmann der Auftrag erteilt, dafür zu sorgen, daß so bald wie möglich eine Bauhandwerker-Versammlung einberufen werde, welche sich mit dieser Angelegenheit zu befassen habe.

Krankenkasse.

Görlitz. Am 22. September hielt die Verwaltungsstelle eine Versammlung ab mit der Tagesordnung: „Der Vorschlag Münchens, das Sterbegeld wie folgt zu zahlen: nach einem Jahr M. 100, nach zwei 200, nach drei 300, nach vier 400, nach fünf 500. Für jeden Todesfall 5 M. Extrasteuer zu erheben.“ Es wurde hierzu unter Anderem ausgeführt: Wenn wir uns mit diesem Rechenexempel beschäftigen, so haben wir keine anderen Unterlagen als die Jahresabrechnungen. Aber diese lassen uns im Stich, weil wir daraus nicht ermitteln können, wie lange die Verstorbenen Mitglieder der Krankenkasse waren, und darauf kommt es hauptsächlich an. Im Jahre 1893 starben 85 Mitglieder, welche M. 7166,60 Sterbegeld erhielten. Alle Verstorbenen in einen Jahrgang zu werfen, ist wohl nicht angängig, daß aber die älteren Mitglieder den größten Theil der Verstorbenen ausmachen, müssen wir annehmen. Von den 85 Verstorbenen waren 25 oder 29 pSt. lungentranke. Wenn auch nun junge Leute an diesen Krankheiten leiden, so werden diese doch nicht als krank eintreten können; hervor schält uns die ärztliche Untersuchung. Wir sind wohl berechtigt, die Sterblichkeit prozentual zu berechnen. Nehmen wir an, das Verhältnis sei wie 1 : 2 : 3 : 4 : 5, so würden wir 6 einjährige, 10 zwei-, 16 drei-, 24 vier- und 31 fünfjährige Mitglieder durch den Tod verloren haben. Die Kasse würde ein Sterbegeld von M. 600, 2000, 4800, 8800, 15 500; zusammen M. 31 700 auszahlen müssen. Nehmen wir als Durchschnittsmittelzahl 1893 = 8260 an, so würde eine Einnahme von 8260 × 85 × 5 M. gleich M. 35 105, also M. 3405 Mehreinnahme erzielt werden. Im Jahre 1894 ist die Zahl der Todesfälle wohl um drei geringer, jedoch die Zahl der an Lungentrankeiten Verstorbenen ist bis zu 44 pSt. aller Verstorbenen angewachsen. Es ist also die Annahme, daß die ältesten Mitglieder den größten Theil der Verstorbenen ausmachen, berechtigt. Wir sehen aber, daß im Jahre 1894 ein Zuwachs an Mitgliedern nicht zu verzeichnen ist, sondern eine Abnahme von 2 pSt. Wo waren die Ausgetretenen, oder richtiger, wie lange waren die Ausgetretenen Mitglieder? ist eine Frage, die sich aus den Abrechnungen nicht ersehen läßt. Die 8353 Mitglieder würden pro Verstorbenen 5 M. gleich M. 34 274,30 aufbringen. Durch den Rückgang der Mitgliederzahl durch besonders zahlreiche Todesfälle (durch Lungentrankeiten) muß es uns zu dem Schluß führen, daß es wieder die ältesten Mitglieder waren, welche verstarben. Da wir uns die Sache auch von der schlechten Seite betrachten müssen, so rechnen wir die Verstorbenen nur zu den zwei-, drei-, vier- und fünfjährigen in demselben Verhältnis. Die Kasse müßte auszahlen: zwei : M. 2 200, drei : 6000, vier : 10 800, fünf : 17 000; Summa M. 36 000. Das entstehende Defizit von M. 1752,70 könnte die Hauptkasse decken, weil das Sterbegeld von M. 7463 nicht zur Auszahlung zu gelangen braucht. Wenn sich das Verhältnis verschlechtern sollte, so würden wir in dieser Summe, welche das bisherige Sterbegeld ausmacht, immer noch einen Reservefonds haben. Etwas Anderes ist es, wenn wir uns die Frage vorlegen: Sind wir im Stande, die 85 M. zu zahlen? Eine Vorausbezahlung ist doch nicht angängig, sondern nach jedem Todesfall muß bezahlt werden. Der Winter, unser ärgster Feind, indem wir durch ihn in besonderem Maße unter Arbeitslosigkeit zu leiden haben, bringt weit mehr Todesfälle als die Sommerzeit. So starben 1893 von 85 33 im Sommer und 52 im Winter. Auch 1894, obwohl in diesem Jahre nicht so viel Todesfälle zu verzeichnen sind, starben dennoch im Winter 37 Mitglieder. Ferner ist zu erörtern: Sind wir auch im Stande, die erhöhten Beiträge zu entrichten? Wenn wir 85 Verstorbenen als Norm annehmen, so erhalten wir nach 1893 folgende Beitragsformen: jede Klasse wird um 85 × 5 gleich M. 4,25 erhöht, und zwar für den Sommer 33 × 5 M., für den Winter 52 × 5 M. mehr wie jetzt. Es müßten dann zahlen pro Woche: 1. Klasse im Sommer 72 M., im

Winter 65 A; 2. Klasse im Sommer 60 A, im Winter 56 A; 3. Klasse im Sommer 54 A, im Winter 45 A; 4. Klasse im Sommer 36 A, im Winter 35 A. Die Beiträge würden erhöht werden durchschnittlich pro Woche auf: 1. Klasse 8 A, 2. Klasse 9 A, 3. Klasse 11 A und 4. Klasse 8 A. Leider fällt das Vorbringen der Beiträge den Meisten schon im Sommer recht schwer, und so gern wie wohl jedes Mitglied für die Seinen sorgt, ist er aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht im Stande, dies Opfer oben benannter Beiträge zu bringen. Wollen wir uns ein höheres Sterbegeld sichern, so werden wir wohl die M. 400 wie M. 500 Jahren lassen müssen. Nothwendig ist es aber, diese Frage im Auge zu behalten. Leichter würde es in der Diskussion gemacht, wenn der Hauptvorstand im Organ bekannt machen möchte, wie viel ein, zwei, drei, vier, fünf- und mehrjährige Mitglieder in der Klasse sind. Die Versammlung beschloß, nachdem auch andere Verwaltungsstellen Stellung hierzu genommen haben werden, die Sache dann nochmals vorzunehmen.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Altona, den 29. Oktober. Bei einem Fabrikneubau in Ottenen brach am Sonnabend das Gerüst; zwei Arbeiter stürzten dadurch aus beträchtlicher Höhe herab und wurden derart verletzt, daß sie in das städtische Krankenhaus gebracht werden mußten.

Udenwalde, den 27. Oktober. Ein gräßlicher Unglücksfall ereignete sich am Donnerstag Nachmittag in der Baer'schen Brauerei. Dem Bauunternehmer Schönfeld war der Umbau des Eisellers übertragen worden. Dieser ließ nun, ohne die nötigen Vorichtsmaßregeln zu treffen, den Keller, um ihn tiefer zu legen, ausschachten. Bei dieser Arbeit stürzte plötzlich das Gewölbe zusammen und begrub die beiden im Keller arbeitenden Arbeiter unter den Trümmern. Obgleich sofort Hilfe zur Stelle war, konnten doch Beide erst nach dreistündiger angestrengter Arbeit als Leichen zu Tage gefördert werden.

Berlin. Am 26. d. M., Vormittags, stürzte ein beim Bau der evangelischen Garnisonkirche auf dem Kaiser Friedrichsplatz beschäftigter Tagelöhner im Glockenturm in den Fahrstuhlschacht, schlug mehrere Male mit dem Körper an das Gerüst und blieb an demselben todt hängen.

Berlin, den 31. Oktober, Nachmittags, stürzte ein auf dem Dache eines Hauses in der Prenzlauer Allee beschäftigter Dachbeder in den Vorgarten hinab und erlitt schwere Verletzungen am Kopfe.

Ueber den Neueinsturz in München machte Baurath Voit in der Lokalbaukommission folgende Mittheilung. Der Plan zur Auführung im Anwesen Nr. 35 an der Amalienstraße war baupolizeilich genehmigt, aber es wurde mit einer Planabweichung gebaut, bezüglich welcher zwar das Gesuch bei der Baubehörde vorliegt, während die Genehmigung noch nicht erfolgt ist. Bürgermeister Vorstig sagte bei, es sei dieser tiefbedauerliche Unglücksfall einer der schwersten seit Jahren. Ihm sei eine Vermuthung ausgesprochen worden, als könnte es am Fundament gefehlt haben. Durch die in den letzten Tagen erfolgte Bereitung von Kalk im Keller unmittelbar an der Fundamentmauer könnte der Mörkel ausgelaugt worden sein. Die Wichtigkeit dieser von Baumeister Kalk ausgesprochenen Vermuthung unterliegt zur Zeit der eingehendsten Prüfung. Der ledige Bauunternehmer Michael Albrecht von hier wurde unter dem Verdachte, das Unglück aus Fahrlässigkeit verschuldet zu haben, verhaftet.

Am Sonntag, den 27. Oktober, Vormittags, fand die gerichtliche Konfrontation des in Haft genommenen Bauunternehmers M. Albert mit den vier Opfern der Katastrophe an der Amalienstraße statt. Der in Begleitung eines Gendarmen nach dem Friedhof gebrachte Baumeister war sichtlich erschüttert beim Anblick der vier auf dem Seziertisch liegenden todtten Arbeiter. Die Sektion der Leichen ergab, daß der Maurer Essendorfer zerdrückt wurde. Dessen Schädel war vollständig zertrümmert und gespalten, so daß der Tod sofort eintreten mußte. Bei der Leiche des Maurers Zellner waren zahlreiche Hautabschürfungen bemerkbar, ferner war Nase und Mund vollständig mit Sand gefüllt und in den Kehlkopf-Eingang eine solche Menge Sand eingebrungen, daß der Tod durch Erstickung herbeigeführt wurde. Die Leiche des Kanalarbeiters Forster zeigte auf der oberen Bauchgegend eine ausgedehnte Verbrennung und scheint Forster beim Eintritt der Katastrophe ein Licht in der Hand gehabt zu haben oder es ist ein brennendes Licht auf ihn gefallen; ferner ergab die Sektion einen Bruch der ersten bis achten rechten, der ersten bis dritten und der neunten Rippe auf der linken Seite; konstatiert wurde, daß der Tod bei Forster ebenfalls durch Erstickung eingetreten war. Zahlreiche sehr schwere Verletzungen zeigte die Leiche des Kanalarbeiters Schlamp. Der rechte Ober- und Vorderarm war vollständig aufgeschlitzt; ferner waren die Knorpeln der dritten bis siebenten Rippe abgerissen, das Brustbein war gebrochen und auch die Wirbelsäule hatte einen Bruch erlitten, welcher letztere Verletzung die unmittelbare Todesursache war. — Die Sektion der Leichen hatte eine Zeitdauer von etwa drei Stunden in Anspruch genommen. — Am Montag Nachmittag fand unter großer Theilnahme die Beerdigung der vier Opfer des unseligen Hauseinsturzes statt.

Nachträglich erfahren wir noch, daß außer dem verhafteten Bauunternehmer Albrecht auch der den Bau leitende Maurermeister Köppel und die bei dem Bau beschäftigten Arbeiter bereits strafrechtlich vernommen wurden. Nach den übereinstimmenden Aussagen der

Zeugen steht fest, daß der Einsturz dadurch verursacht wurde, daß bedeutende Wassermengen nach dem Keller zugeführt wurden, wodurch das Fundament-Mauerwerk unterpült und das Erdreich erweicht wurde. Hierdurch und durch den kolossalen Druck, der auf dem Gewölbe lastete, senkte sich der Hauptpfeiler, auf welchem der Stängelbau ruhte, was den Einsturz zur Folge hatte.

Die „Münchener Post“ bemerkt noch zu dem Hauseinsturze: Schutz den Arbeitern im Baugewerbe. So lautet seit geraumer Zeit immer und immer wieder das Thema zahlreicher Arbeiterversammlungen. Speziell in München beschäftigten sich außer einer Anzahl großer öffentlicher Versammlungen auch zahlreiche Versammlungen verschiedener Branchenvereinigungen mit dieser Frage. Dabei wurde fortgesetzt auf die Schaulderwirthschaft in vielen Betrieben hingewiesen und der mangelhafte Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter im Baugewerbe hervorgehoben. Mit großer Schärfe wurde das schwindelhaft Treiben sogenannter Baumeister kritisiert und mit Nachdruck strengere Kontrolle und behördliche Beaufsichtigung gefordert. An drastischen Hinweisen auf die Nothwendigkeit dieses Verlangens, an der Aufzählung einer Menge, lediglich den trassen Mißständen zuzuschreibenden Unglücksfällen hat es in all' den betreffenden Versammlungen nicht gefehlt. Das Resultat der berechtigten Klagen war stets ein überaus klägliches. Und neue Unglücksfälle bestätigten die mehr als begründeten energischen Proteste der Proletarier und thaten die unverantwortliche Lässigkeit der zuständigen Behörden kund. Und nur auf diese Art konnte sich neuerdings hier ein Unglück ereignen, das alle früheren an Umfang leider weit überragt. Wir meinen den Hauseinsturz an der Amalienstraße. Mag sich die bürgerliche Presse nun auch Mühe geben und alle Schuld auf den Bauunternehmer, bezw. die Bauleiter und die diversen Nebenumstände abwälzen wollen, mag die Baubehörde noch so schonend behandelt werden, kein unbefangener Urtheiler wird umhin können, gerade hier den Ursprung der vielen Mängel, Schäden und Unfälle zu erblicken. Und so erheben auch wir den Vorwurf, daß die Münchener Baubehörde an dem Unglück in der Amalienstraße ein gutes Stück Verschulden trägt. Möge doch endlich die von zahlreichen Arbeiterversammlungen und der Arbeiterpresse so unzählige Male geforderte Remedur in der Beaufsichtigung und Ueberwachung der Betriebe herbeigeführt werden. Die günstige Wirkung wird sich sehr bald zeigen, und Leben und Gesundheit vieler Arbeiter nicht mehr der Profigier gewissenloser Elemente ausgeliefert sein. Hier gilt es in erster Linie einzugreifen, und wir werden nicht veräumen, so lange immer und immer wieder auf dieses Thema zurückzukommen, bis endlich Remedur in dieser Angelegenheit geschaffen ist.

Arbeiten unter Wasser. Aus Berlin wird unterm 28. Oktober geschrieben: „Gegenwärtig wird beim Neubau der Weidendammer Brücke unter Wasser gearbeitet und zwar in einem glockenförmigen Raum, der durch erhöhten Luftdruck von Wasser freigehalten wird. Es ist die sogenannte pneumatische Fundirung. Die Arbeiter steigen durch einen Schacht in die Tiefe und bleiben dort mehrere Stunden. Das Einpumpen der Luft wird durch zwei Dampfmaschinen bewirkt. Der Aufenthalt in jenem künstlich von Wasser freigehaltenen Raum ist selbst für gesunde Personen ziemlich bedrückend und hinterläßt noch 24 Stunden hindurch gewisse Nachwirkungen. Es sind insobedessen besonders kräftige und zwar süddeutsche Arbeiter ausgewählt worden. Am Montag begann man mit der Betonfüllung des Senkkaftens. In Wien waren bei diesen „Caisson-Arbeiten“ unlängst infolge des übermäßig starken Luftdrucks Erkrankungen, ja sogar Todesfälle vorgekommen. Man hofft, die Weidendammer Brücke im nächsten Frühjahr fertig zu stellen, so daß die Eröffnung nach erfolgter Straßenregulierung im Sommer 1896 zu erwarten ist.“

Wer liefert die billigsten Arbeiterknochen? Bei der Submission zur Ausführung von Tischler-, Schlosser- und Glaserarbeiten für die Hochbauten auf Bahnhof Herzogenroth, einschl. Materiallieferung, gingen bei der Eisenbahn-Betriebs-Inspektion in Wachen folgende Gebote ein, die am 14. Oktober veröffentlicht wurden: M. Baff, Herzogenroth, M. 6338,39; F. J. Lehmeyer, Alsdorf, M. 6379,31; W. Frand u. Söhne, Wesel, M. 6921,10; S. Brömmen, Werzhausen in Braunschweig, M. 7090,10; W. Berg, Cuxen, M. 7136,20; Jof. Dürbaum, Gelsenkirchen, M. 7522,85.

Bei der Submission zur Ausführung der Erd- und Maurerarbeiten für Herstellung einer Lokomotiv-Drehscheibe von 16,2 m Durchmesser auf dem Bahnhof Oberlahnstein, einschließl. Lieferung der Materialien, gingen bei der Eisenbahn-Betriebs-Inspektion in Neuwied folgende Gebote ein, welche am 21. Oktober veröffentlicht wurden: Hermann Joseph Geil, Oberlahnstein, M. 2346,80; Gebr. Leikert, Oberlahnstein, M. 2430,25; E. Saffke, Malstatt, M. 2580,63; Georg Schmidt, Forchheim, M. 2680,—; Germ. Jof. Loewenich, Köln, M. 2952,81; C. Pfeif, Niederlahnstein M. 2958,83; Jakob Hahn, Weitersburg, M. 2972,43; Joseph Geil III, Oberlahnstein, M. 3068,69; Paul Wellert, Ballendar, M. 3163,40; E. Becker, Koblenz, M. 3747,04.

Sozialpolitisches.

Arbeiterausbeutung und Unternehmergewinn. Die Zwidauer Kohlenbarone machen dieses Jahr wieder ein ausgezeichnetes Geschäft. 36 881 Ladungen sind in den Monaten Januar bis September mehr verhandelt

worden gegenüber dem Vorjahre, ebenso günstig lauten die Berichte aus dem Delitzsch-Lugauer Revier. Auch die Verkaufspreise sind fortwährend gestiegen, so daß hohe Gewinnvertheilungen in Aussicht stehen, für einzelne Werke wird der Reingewinn auf M. 7—800 000 geschätzt. Aktien, die vor ja. 50 Jahren mit M. 60 eingezahlt wurden, stehen jetzt an der Börse über M. 3000 Geld, und werfen jährlich M. 120—200 Dividende ab. Das Arbeitspersonal ist keineswegs der erhöhten Förderung entsprechend vermehrt, sondern die Bergleute sind intensiver ausgebeutet worden. Ueberhöhten und Erhöhung der Schichtzeit sind an der Tagesordnung. Man hat zur Zeit des allgemeinen Ausstandes 1889 den Bergleuten versprochen, die Sonntagschichten mit 50 pzt. Aufschlag zu bezahlen und die zehnjährige Schicht einschließl. der Ein- und Ausfahrt festzuhalten; das ist jetzt Alles vergessen. Damit die Dividendenschlucker von den Arbeitern nicht wieder „belästigt“ werden, ist der Bergarbeiterverband polizeilich aufgelöst worden; das nennt man in Sachsen „Sozialpolitik!“

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Aus Nürnberg wird uns geschrieben: In Berlin sind wir des Oesteren verdächtigt worden, als hätten wir uns unsozialistische Handlungen zu Schulden kommen lassen; wir sind uns solcher Handlungen nicht bewußt. Uns berührt es ganz eigenthümlich, wenn von einigen Berliner Kameraden das Verlangen ausgesprochen wird, der Ueberschuß vom Streiffonds müsse nach Berlin gesandt werden; haben denn diese Kameraden überhaupt noch keinen Streik mit durchgeführt, oder kennen sie den Hergang der Sache nicht?

Die Lohn- resp. Streikkommission hat, nachdem der Streik beendet war, die noch eingegangenen Gelder den Einsendern wieder zurückgeschickt, insbesondere M. 50 nach Berlin an Fischer; mehr konnte sie nicht thun. Hätte sie auch den Ueberschuß zurückgeben wollen, dann hätte das nur in der Weise vor sich gehen können, daß alle Einsender prozentual dabei in Betracht kamen. Was würden dazu wohl die betreffenden Kameraden in Berlin gesagt haben? Aber die Kommission konnte den Ueberschuß auch nicht zurückgeben! Wie bei allen Streiks, so standen auch hier noch mehrere größere Gelddausgaben bevor, für die, sollten nicht einzelne Personen über Gebühr bedrückt werden, die Kommission aufzukommen hatte.

Der ganze Verger in Berlin scheint aber nur daher zu kommen, daß wir uns dem Verbands der Zimmerer Deutschlands angeschlossen haben. Hätten die betreffenden Kameraden eine Ahnung, wie es in der Welt, d. h. außerhalb der Berliner Stadtgrenzen aussieht, dann würden sie sich über unseren Schritt nicht ärgern; die hiesigen Verhältnisse verlangten diesen Schritt.

Nachdem hier eine Zahlstelle des Verbandes gegründet worden war, übernahm dieselbe auch alle Verpflichtungen, die noch vom Streik herührten. Mit den Verpflichtungen mußten ihr nothwendigerweise auch die Mittel überwiesen werden, um den Verpflichtungen nachkommen zu können. Wenn das die betreffenden Kameraden in Berlin nicht einsehen, dann können wir sie nur bedauern, ihnen aber nicht helfen.

Daß nun auch noch die Behauptung kolportiert wird, als wäre mit dem Streiküberschuß hier eine Zahlstelle des Verbandes gegründet worden, läßt außerordentlich tief blicken! Die betreffenden Kameraden in Berlin, welche diese rein aus der Luft gegriffene Behauptung fruktifizieren, sind doch selbst schon Verbandsmitglieder gewesen und wissen, daß die Unkosten bei Gründung einer Zahlstelle von der Hauptkasse des Verbandes getragen werden. Wozu also die notorischen Unwahrheiten?

Wir sind der Meinung, der Eifer jener Kameraden in Berlin wäre einer besseren Sache werth. Auf uns hat die diesjährige Lohnbewegung in Berlin den Eindruck gemacht, daß es auch für Berlin von großem Vortheil wäre, wenn die Kameraden, welche über uns herziehen, denselben Schritt machten, den wir gemacht haben, das heißt, es wäre sicherlich das Beste, wenn auch sie sich dem Verbands angeschlossen. Aber wenn die Kameraden auch ferner auf ihrem Standpunkt verharren und die Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen in Berlin noch auf Jahre hinaus unmöglich machen, dann müssen wir uns doch verbitten, auch uns an der Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu hindern. Wir wissen heute, daß die Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, ohne Einrichtungen, wie sie der Verband getroffen hat, einfach nicht möglich ist.

J. A. Christoph Fleischmann.

Lohndrückerei in Hamburg. Am 1. November kam ein Kamerad zu uns und theilte mit, daß der Zimmermeister Blohm, Kanalarstraße 40 wohnhaft, ihm Arbeit zu 50 A Stundenlohn angeboten habe. Der Meister habe ferner gemeint, unser Kamerad solle nur anfangen, es würde nicht bekannt, daß er unter Lohn arbeite. Unser Kamerad hat indeß auf die Arbeit verzichtet. Es ist jedoch zu rathen, daß dem „Meister“ etwas auf die Finger gesehen wird.

Lohndrückerei in München. Im Baugeschäft von Herrn Kalk wurde am Montag Mittag 1 Uhr den Arbeitern kurz und bündig erklärt, daß von nun an sämtliche Löhne gekürzt werden und zwar pro Stunde um 3—5 A. Als Motiv wird gesagt, daß im Sommer die Löhne gestiegen seien und eben jetzt wieder dementsprechend sinken müßten. Thatsache ist aber, daß die Löhne bei Kalk nicht höher als die in anderen Geschäften und auch nicht höher als in den Vorjahren gewesen sind

Zu einer demnächst stattfindenden Bauhandwerkerversammlung soll Stellung genommen werden zu diesem Vorkommnis.

Gewerbegerichtliches.

Die Arbeiterbesitzer des Hamburger Gewerbegerichts haben in ihrer Sitzung am 31. Oktober beschlossen, zu der Anregung von Kassel aus, einen Kongress der Gewerbegerichtsbesitzer zu veranstalten (siehe „Zimmerer“ Nr. 42), erst dann entscheidende Stellung zu nehmen, wenn ersichtlich ist, ob und event. welche Stellung der bevorstehende Gewerkschaftskongress zu der Frage einnehmen wird.

Kollektives und Gerichtliches.

Dem „Groben Unfug-Paragraphen“ eine Auslegung nach einer neuen Richtung hin zu geben, war am 31. Oktober der 141/142. Abtheilung des Berliner Schöffengerichts vorbehalten. Vor derselben hatte sich, beschuldigt der Verübung groben Unfugs, der verantwortliche Redakteur der Fachzeitung, „Der Töpfer“, des Organs des „Allgemeinen Vereins der Töpfer Deutschlands“, Babel, zu verantworten. Der Thatbestand wurde grichstseitig in einer Bekanntmachung gefunden, die in Nr. 20 des „Töpfer“ an der Spitze des Blattes erschienen war. Diese begann mit den Worten: „Zuzug ist fernzuhalten“, führte — unter Angabe der Gründe, wie Streiks usw. — eine Reihe von Städten auf, für die jene Aufforderung Geltung hatte und schloß mit den Worten: „Mitglieder des Verbandes, welche jetzt in diesen Orten Arbeit nehmen, werden ausgeschlossen.“

Babel war wegen dieser Veröffentlichung mit einem Strafmandate in Höhe von M. 100 bedacht worden und hatte hiergegen die richterliche Entscheidung beantragt. Die von der Verteidigung, welche in den Händen des Rechtsanwaltes Dr. Werthauer ruhte, gestellten Anträge auf Vernehmung des Töpfers Kaulsch und eines Pressfachverständigen, welche bekunden sollten, daß erstens das Fachblatt „Der Töpfer“ nur an die Verbandsmitglieder, also an einen beschränkten Personenkreis verabfolgt werde, und zweitens, daß ähnliche Bekanntmachungen, z. B. „Kauft nicht bei Juden!“, „Russische Werthe sind nicht zu beleihen“ usw., unbeantwundet auch in anderen Zeitungen, insbesondere in Blättern, die den Arbeitgebern nahe stehen, erscheinen, wurden als unerheblich abgelehnt. Der Amtsanwalt erachtete den Thatbestand des „groben Unfugs“ für vorliegend. Seiner Ansicht nach würden durch die erwähnte Bekanntmachung nicht nur die Arbeitgeber des Töpfergewerbes, vielmehr auch eine ganze Reihe von Arbeitgebern anderer Branchen beunruhigt, denn die Verbreitung des Fachblattes beschränkte sich nicht auf den Kreis der Verbandsmitglieder. Die Zeitschrift könne sich vielmehr jeder beschaffen, der sie lesen wolle. Auch die Mitglieder des Verbandes, die sich über ganz Deutschland erstrecken, stellen seiner Meinung nach eine große, unbestimmte Menge dar, da sie nur in einem losen Zusammenhang ständen. Er hielt den Angeklagten der Verübung groben Unfugs durch die Presse für schuldig. In Beziehung auf die Bestrafung beantragte der Amtsanwalt, von der Verhängung einer Geldstrafe Abstand zu nehmen, da solche in der Regel nicht von dem Verurtheilten bezahlt werde, vielmehr eine Freiheitsstrafe eintreten zu lassen. Sein Antrag lautete auf 14 Tage Haft. Was das Erscheinen ähnlicher Bekanntmachungen in anderen Zeitungen betreffe, so würde auch bezüglich dieser das Erforderliche erfolgen.

Seitens des Verteidigers wurde die Freisprechung seines Klienten beantragt. In der Auslegung des „Groben Unfug-Paragraphen“ sei die Judikatur bis jetzt dahin gelangt, den Doytost für groben Unfug zu erklären, weiter aber auch nicht. Hier werde dem gedachten Paragraphen zum ersten Male eine ganz neue Auslegung gegeben. Er halte die Strafbarkeit aus juristischen Gründen für völlig ausgeschlossen. Sollte der Gerichtshof indessen zu einer gegentheiligen Anschauung gelangen, so müsse derselbe doch auf Freisprechung erkennen, da zu einer Strafthat das Bewußtsein rechtswidrigen Handelns gehöre, dessen Vorhandensein er bei dem Angeklagten ganz entschieden in Abrede stellte. Im Weiteren trat er der Ansicht des Amtsanwaltes entgegen, daß der Angeklagte eine eventuelle Geldstrafe nicht aus eigenen Mitteln bezahlen würde, und erbot sich, für das Gegentheil Beweise zu erbringen. Der Gerichtshof gelangte thatsächlich zu der von dem Amtsanwalt vertretenen Anschauung und verurtheilte Babel zu einer Haftstrafe von 14 Tagen. Nach der vom Vorliegenden gegebenen Begründung erblickte der Gerichtshof in der vorerwähnten Bekanntmachung eine öffentliche Verurtheilung, die geeignet sei, den öffentlichen Frieden zu stören und weite Kreise zu beunruhigen. Nicht nur die Arbeitgeber des Töpfergewerbes, sondern auch die Arbeitgeber jedweder anderen Branche würden sozusagen geängstigt, indem sie befürchten müßten, daß auch an sie die Reihe kommen könne und auch gegen sie so vorgegangen werden könne, wie es in der Bekanntmachung geschehen sei. Aber auch den Schlußsatz der Bekanntmachung erachtete der Gerichtshof für groben Unfug. Die öffentliche Bedrohung mit besonderen Nachtheilen, im vorliegenden Falle Ausschluß aus dem Verbands nach der bekannten Parteitaktik, „wer sich nicht fügt, fliegt hinaus“, sei aus denselben Gründen, wie vorher angeführt, geeignet, die Arbeitnehmer nicht nur des Töpfergewerbes, sondern auch jeder anderen Branche zu beunruhigen. Aus dem Umstande, daß die Staatsanwaltschaft bisher ähnlichen Vergehen anderer Redakteure gegenüber sich zurückhaltend gezeigt habe, könne der Angeklagte keine Rechte für sich

herleiten. Wo kein Kläger, sei bekanntlich auch kein Richter. Als Redakteur hätte Babel übrigens die Erkenntnis seines strafbaren Handelns haben müssen; auch sei das fahrlässige Handeln strafbar. Auf eine Freiheitsstrafe sei erkannt worden, weil erfahrungsmäßig Geldstrafen in der Regel aus der Redaktionskasse oder aber aus der allgemeinen sozialdemokratischen Parteikasse bezahlt würden. Gegen dieses Urtheil wird Berufung eingelegt werden.

Bermischtes.

Nach Michael Mulhalls giebt es unter den bekannten Völkern 2523 verschiedene Sprachen. An der Spitze steht Amerika mit 1264 Dialekten, daran reiht sich Europa mit 587, Asien mit 396, Afrika mit 376. Das Englische, welches zu Beginn des jetzigen Jahrhunderts nur von 22 Millionen gesprochen wurde, wird gegenwärtig von 110 Millionen gebraucht; Russisch erfährt eine Steigerung von 30 Millionen auf 63 Millionen. Des Deutschen bedienen sich jetzt 86 Millionen gegen früher 88 Millionen. Frankreich zeigt eine Erweiterung von 34 auf 46 Millionen. Die Spanisch Sprechenden vermehrten sich von 32 Millionen auf 44 Millionen; die Sprache Dante's verbreitete sich von 18 Millionen auf 30 Millionen, das Portugiesische von 8 auf 13 Millionen.

Literarisches.

Buch der Jugend. Für die Kinder des Proletariats herausgegeben von Emma Adler. Buchhandlung des „Vorwärts“, Berlin SW., Bentzstraße 2. In Prachband gebunden M. 2. Porto 30 $\frac{1}{2}$. 15 Bogen groß Lexikonformat. Auf allen Parteitagungen, in der Presse wie aus den Reihen der Parteigenossen heraus erkönt seit Jahren der Ruf nach einem guten Buch für die heranwachsende Arbeiterjugend. Herausgeberin und Verlag haben sich bemüht, ein solches der jungen deutschen Proletarierwelt auf den Weihnachtstisch zu legen — ein Buch, das nicht nur den Durst nach Wissen und Unterhaltung stillen soll, sondern das in seinem ganzen Inhalt auch vom Geiste der Liebe und Freiheit durchtränkt ist, zu der wir unsere Jugend erziehen wollen.

Der Inhalt ist ungemein reichhaltig: Märchen, Gedichte, Erzählungen, Bilder aus dem Arbeiter- und Fabrikleben, gesellschafts- und naturwissenschaftliche Aufsätze, Biographien wirklich großer Männer (Göthe, Raphael usw.). Unter den Mitarbeitern begegnen wir daher nicht bloß Schriftstellernamen von gutem Klang, sondern selbstverständlich auch bekannten Sozialisten: Dr. Adler, Bebel, Dieblich, Vandervelde, Hendell, Jacoby u. A. m. Und auch Arbeiter haben aus ihrem Leben und aus ihrer Erfahrung Beiträge geliefert, die mit zu den besten des Buches zählen.

Die Briefe Lassalle's an seinen Freund G e o r g F e r w e g h sind von der Wittve und dem Sohne des Letzteren gesammelt worden und werden demnächst in Albert Müller's Verlage in Zürich im Druck erscheinen. Wenn man bedenkt, daß der Verkehr Lassalle's mit Fernwegh in die Zeit von der Gründung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins bis zum Tode Lassalle's fällt, kann man die hohe Bedeutung dieser Briefe für die Zeitgeschichte und für die Charakteristik des Schreibers ermessen.

„Die Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 $\frac{1}{2}$, durch die Post (eingetragen unter Nr. 2756) vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 $\frac{1}{2}$, unter Kreuzband 85 $\frac{1}{2}$. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtwächlerstr. 12.

Die Nr. 22 bringt folgende Artikel: Der Dreslauer Parteitag. — Den Genosseninnen und Genossen zur Beachtung. — Etwas von der Ehe und Ehescheidung. A. A. m.

Quittung

der Hauptkasse des Verbandes der Zimmerleute und verwandten Berufsgeoffen Deutschlands über in der Zeit vom 1. bis 31. Oktober eingegangene Gelder.

Es sandten ein: Angermünde M. 7,52, Augsburg 26,91, Altona 209,18, Arnswalde (Eintr.) 5,70, Altenburg 50,04, Bromberg 22,61, Brandenburg (Eintr.) 4,50, Bochum 115,80, Breslau 279,42, Bielefeld 144,05, Berlin 388,65, Bergedorf 101,29, Beek 14,76, Bremen 578,22, Braunschweig 64,90, Barth 15,42, Bismarck 39,30, Briesg i. Schl. 25,44, Boitzenburg 14,75, Calbe 33,07, Charlottenburg 136,60, Celle 103,14, Cribitz 7,80, Cöslin 62,15, Cottbus 13,23, Cannstatt 39,72, Cöpenick 26,94, Curgaben 37,58, Danzig 91,08, Dortmund 284,22, Düsseldorf 175,86, Delmenhorst 113,56, Doberan 36,81, Dresden 488,53, Ederndorfe 19,35, Elbing 27,02, Elmshorn 69,69, Eilenburg 16,23, Eifenach 20,13, Effen 62,40, Eutin 41,76, Erfurt 19, Frankfurt a. D. 14,73, Freising i. B. 14,40, Flottbek 109,11, Fürth 37,80, Friedland 18, Flensburg 132, Freiburg i. B. 41,34, Goslar 27,48, Gera 16,39, Ghrlik 106,46, Guben 69,24, Güstrow 48,98, Grevesmühlen 36,23, Glogau 3,60, Gaarden 27,65, Gotba 16,11, Grünberg i. Schl. 40,54, Hamburg 684,86, Hannover 231,40, Heilbronn 125,04, Hirschberg i. Schl. 5,75, Herne 55,02, Harburg 157,16, Hayna 32,16, Haberleben 25,18, Halbesstadt 50, Hagenow (Eintr.) 4,80, Heibelberg 31,71, Hever 19,59, Jzbehoe 121,20, Karlsrube 42,54, Kiel 405,45, Köln 70,80, Kellinghusen 43,92, Konstanz 27,54, Königsberg 181,32, Laage 18,77, Lauenburg 22,42, Lemgo 33,

Ludwigshafen 28,92, Leipzig 285,35, Lehe-Geestemünde 154,50, Lübz 89,97, Lübeck 145,11, Lüneburg 88,38, Ludwigslust 34,89, Lohstedt 74,86, Gr.-Nichterfelde 17,55, Malchin 45,23, Malchow 30, Remel 20,88, Münsler i. B. 40,18, München 267,42, Minden i. B. 55,06, Minden i. S. 9,79, Nürnberg 142, Neubudow 51,39, Neumünster 105,62, Neugersdorf 21,10, Neubrandenburg 31,43, Neukloster 4,25, Osnabrück 22,58, Oderberg 10,95, Oplau 56,16, Ottersleben 33,54, Osterburg 44,85, Pinneberg 94,35, Penzlin 20,34, Preez 57,36, Potsdam 43,80, Pirna 32,09, Parchim 6,54, Posen 14,07, Pritz 12, Rostock i. M. 155,94, Reichenbach i. B. 24,85, Rawitsch i. P. 12,96, Rathenow 44,52, Rahlstedt 12,30, Regna 41,07, Rudolfsstadt 23,78, Rendsburg 17,97, Spandau 42,42, Stuttgart 98,54, Spremberg 26,46, Schleswig 34,26, Schwartau 46,89, Sonneberg 52,17, Saarbrücken 47,35, Schwerin i. M. 115,80, Straßund i. P. 78,30, Salungen 34,14, Stendal 45,21, Schwedt a. D. 53,70, Stargard i. P. 36,48, Solingen 39,60, Stettin 76,08, Schwarzenbel 49,38, Steinbel 99,33, Schönbürg i. M. 42,19, Straßburg i. E. 17, Starnberg i. B. 10,81, Schwaan i. M. 31,29, Stade 18,90, Tangermünde 39,75, Uelzen 40,35, Uetersen 24, Verden 23,36, Wandsbek 90,77, Wedel 34,62, Warnemünde 20,04, Wolgast i. P. 35,22, Wiesbaden 17,05, Wolfenbüttel 32,88, Wilhelmshaven 132,36, Gr.-Wodern 29,04, Wittenburg 17,55, Waren i. M. 24,12, Warin i. M. 23,40, Wilhelmshagen 66,06, Wittenberge 22,14, Zarentin i. M. 22,62, Zwickau 40,35, Diverse Einzelsahler M. 131,30.

Reiseunterstützung zurück: Bartels, E., M. 0,50, Bröske, J., 0,50, Dide, W., 0,50, Höppler, A., 0,50, Michaelis, K., 0,50, Sillbrandt, S., 17,50, Stadtkowstky, Fr. 0,50. Steinbel für einen Stempel M. 1, Schid, D., Abzahlung M. 10, für Dupl. M. 1.

Streifonds:

Hierzu sandten: Danzig auf Sammelisten M. 21,80, Gera 5, Kiel 50, B. d. Zimmerern Wiens 22,79.

Quittung

über die für den Streifonds in Summa eingegangene Gelder vom 1. Mai bis 31. Oktober.

Von Barth M. 10, Berlin 100, Bielefeld 5,55, Braunschweig 40, Brinkum 10, Cassel 4,25, Charlottenburg 131, Celle 40, Colberg 20, Danzig 51,80, Doberan 34, Dortmund 15, Eutin 10, Erfurt 6,65, Flottbek 15, Goslar 10, Gotba 5, Gera 5, Grevesmühlen 15, Hayna i. Schl. 3, Hannover 50, Hildesheim 25, Kiel 50, Lauenburg 30, Lüneburg 25, München 15, Neumünster 35, Neubudow 10, Oderberg 15, Penzlin 10, Preez 15, Pinneberg 15, Rahlstedt 8, Rathenow 15, Rudolfsstadt 5, Spandau 30,25, Stargard i. P. 30, Stendal 20, Stettin 50, Schwerin 24,35, Uelzen 13,40, Wilhelmshaven 50, Gr.-Wodern 6, Wolfenbüttel 20, Wolgast i. P. 13, Verein der Zimmerer Wiens M. 22,79, F. Wulf M. 0,35. Summa M. 1184,39. Ad. Römer, Verbandskassier.

BerSammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden BerSammlungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Altona. Mittwoch, den 13. November, Lohmühlenstraße 36, bei Kröger.
Beek. Sonntag, den 17. November, im Vereinslokal.
Cöpenick. Sonntag, den 17. November, Nachmittags 4 Uhr, bei Gaul.
Düsseldorf. Sonntag, den 17. November, Vormittags 11 Uhr, bei F. Drießen, Grafenbergerstr. 27.
Dessau. Sonnabend, den 16. November, in der „Reichstrone“, Sandstr. 11.
Friedrichsberg b. Berlin. Sonntag, den 17. November, Vormittags 11 1/2 Uhr, in Lichtenberg, Dorfstraße 2, bei Fuchs.
Halberstadt. Dienstag, den 12. November, in Vollmann's Lokal, Batenstraße 63.
Herne. Sonntag, den 17. November, bei Brunwald, Von der Heydtstraße.
Kiel. Dienstag, den 12. November, in Schröder's Restaurant, Rehenstraße 2.
Lemgo. Sonnabend, den 16. November, beim Gastwirth Lübbe, Breitestraße 12.
Lohstedt. Donnerstag, den 14. November, Abends 8 Uhr, bei Schlüter.
Ludwigshafen a. Rh. Jeden Sonnabend, Abends 8 Uhr, bei Peter Schulz, Friesenheimerstr. 47.
München. Sonntag, den 17. November, Vormittags 10 Uhr, im „Passauer Hof“, Dultstr. 4.
Münden i. S. Jeden Sonnabend Bahlabend im „Berliner Hof“.
Nürnberg. Sonntag, den 17. November, Nachmittags 3 1/2 Uhr, im „König von England“.
Potsdam. Dienstag, den 12. November, bei Glaser, Brandenburger Kommunikation 16.
Reichenbach i. B. Sonntag, den 17. November, Nachmittags 3 Uhr, in Herrmann's Lokal, Weststraße 32.
Schleswig. Dienstag, den 12. November, auf der Herberge.
Schwerin. Dienstag, den 12. November.
Schwedt. Sonntag, den 17. November, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal.
Sonneberg. Sonntag, den 17. Novbr., beim Gastwirth Klaf, „Schweizerhof“.
Steinbel. Sonntag, den 10. November, Nachmittags 4 Uhr, im Verbandslokal.
Wandsbek. Mittwoch, den 13. November, bei Gronau, Hamburgerstraße.

Bekanntmachungen

der

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.
(Eingetragene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg.)

Bureau: Hamburg-Barmbeck, Hamburgerstr. 129, I.

Rechnungsabluß für das 3. Quartal 1895.

Einnahme.

Eintrittsgelder.....M.	1111,—
Beiträge.....	65404,39
Rückzahl bei Betriebsunfällen.....	356,98
Ertzsteuer.....	850,80
Sonstige Einnahmen.....	1050,97
Summa M.	68774,14

Ausgabe.

Medizinische Behandlung.....M.	6934,85
Arznei.....	5299,20
Krankengeld.....	21656,70
An Angehörige.....	608,88
An Wöchnerinnen.....	99,—
Sterbegeld.....	1981,—
An Krankenhäuser.....	3774,18
Zurückbezahlte Beiträge.....	1,40
Verwaltungskosten.....	4537,48
Sonstige Ausgaben.....	329,41
Summa M.	45222,10

Abfluß.

Einnahme.....M.	68774,14
Ausgabe.....	45222,10
Gewinn M.	23552,04

Dazu das Vermögen vom vorigen Quartal „ 97850,43

Gesamtvermögen M. 121402,47

Vom 1.—31. Oktober 1895 erhielt die Hauptverwaltung aus den örtlichen Verwaltungen:

- Altenburg M. 200, Augsburg 80, Berlin II 400, Berlin V 600, Braunschweig 65, Bremen 230, Brühl 80, Cölln a. E. 33,76, Cöpenick 50, Crivitz 54, Danzig 100, Dortmund 100, Dresden I 150, Dresden II 100, Egenstedt 56, Elberfeld 120, Elbing 50, Effen 100, Forstbach 50, Frankfurt a. D. 63,52, Freiburg 130, Gaarden 80, Hamburg I 100, Hamburg II 100, Hamburg-Barmbeck I 200, Hamburg-Eppendorf 200, Hannover I 200, Hannover II 100, Hannover Linden 200, Harburg 200, Heidingsfeld 200, Herzfelde 3,97, Hirschberg 52, Hohenleina 110, Kaiserlautern 100, Königsberg 100, Kröpelin 200, Lehe 0,25, Leipzig II 150, Löbnitz 91,05, Lützenberg 43,33, Lübeck 100, Rineburg 74, Magdeburg 100, Mainz 60, Meiningen 1,63, Mölln 40, Mülheim a. d. R. 20, Neu-Webern 29,59, Nowawes 100, Nürnberg 100, Offenbach 80, Osterburg 13,82, Pafemalk 30,73, Pirmasens 50, Potsdam 100, Preeß 60, Ribdorf 221,36, Rummelsburg 140, Ruhvort 150, Sand 25, Schlafen 50,76, Soden 60, Steglitz 50, Sternberg 35, Straßund 110,87, Straußberg 57,93, Wandsbet 375, Weimar 50, Wilhelmshaven 100, Wilmersdorf 100, Wolmirstedt 30, Würzburg 100, Zedlitzfelde 70, Zwickau 40. **Summa M. 7968,56.**

Vom 1.—31. Oktober 1895 erhielten Zuschuß die örtlichen Verwaltungen:

- Bernburg M. 25, Dortmund 80, Gr.-Flottbek 60, Gr.-Dittersleben 30, Hamburg-Eimsbüttel 50, Heideberg 60, Kalk 50, Mannheim 250, Mariendorf 50, Neubrandenburg 50, Neumünster 50, Nordenham 40, Pafemalk 20, Rostock 50, Schröd 130, Schwartau 50, Schwerin 150, Wurmberg 12,50. **Summa M. 1207,50.**

Joh. Wirth, Hauptkassirer.

Hamburg-Barmbeck, Hamburgerstraße 129.

Gelder für die Krankenkasse sind an Obigen, für den Unterstützungsfonds an D. Niemeyer zu senden.

Für viertes Quartal 1895 und erstes Quartal 1896 ist der Beitrag ermäßigt, und zwar für die erste Klasse auf 55 \mathcal{M} , für die zweite Klasse auf 45 \mathcal{M} , für die dritte Klasse auf 35 \mathcal{M} und für die vierte Klasse auf 25 \mathcal{M} .

Personen, die nicht im Bereiche einer örtlichen Verwaltungsstelle (im Umkreise von sieben Kilometer) wohnen, dürfen nicht aufgenommen werden.

Ausgeschlossen auf Grund des § 15 Absatz 4 des Statuts wurden folgende Mitglieder:

- 2706 (14749) 1. Kl. Hermann Gebser, geb. 12. Jan. 1875 in Wilsleben.
- 16200 (19138) 1. Kl. Friedrich Damm, geb. 12. Novbr. 1866 in Gufow.
- 16290 (16294) 1. Kl. Wilhelm Däumichen, geb. 17. Juni 1861 in Frauenhorst.
- 16830 (15464) 2. Kl. Andreas Rasmussen, geb. 10. Febr. 1866 in Obensee.
- 18093 (6660) 2. Kl. Albert Lange, geb. 2. März 1860 in Hochwalbe.
- 18273 (19775) 1. Kl. Gustav Bierje, geb. 6. Januar 1873 in Nieder-Siegersdorf.
- 18358 (2571) 2. Kl. Johannes Seitz, geb. 28. November 1875 in Krehrenbach.
- 18480 (11195) 1. Kl. Albert Arndt, geb. 30. Okt. 1867 in Panzfelde.
- 19173 (11886) 1. Kl. Arthur Schwarz, geb. 22. Oktober 1874 in Magdala.
- 19433 (16784) 1. Kl. Heinrich Carstens, geb. 22. Februar 1877 in Heppens.
- 19453 (5229, 6976, 1774) 1. Kl. Hermann Jausch, geb. 27. Juni 1874 in Berlin.**
- 19568 (15294) 2. Kl. Julius Babbe, geb. 1. Jan. 1873 in Dahme.

Der Vorstand.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokalvorstände respektive Vertrauensleute bei.

Anzeigen.

Zahlstelle Wandsbek.

Todes-Anzeige.

Den Mitgliedern hiermit die traurige Mittheilung, daß unser langjähriges Verbandsmitglied

Heinrich Schröder

am 24. Oktober nach kurzer Krankheit entschlafen ist.

Ehre seinem Andenken!

[M. 4,20]

Der Vorstand.

Zahlstelle Bremen.

Mittwoch, den 13. d. Mts., Abends 7 1/2 Uhr:

Außerordentliche

Mitglieder-Versammlung

auf der Herberge.

Da die Tagesordnung sehr wichtig ist, ersucht um zahlreiches Erscheinen [M. 1] **Der Vorstand.**

Leipzig.

Mittwoch, den 13. November, Abends 8 Uhr,
im Saale der „Volkshallen“:

Öffentliche

Zimmerer-Versammlung

Tagesordnung:

Stellungnahme zur Lohnforderung.

[M. 1,20]

Der Einberufer.

Sonntag, d. 17. November, daselbst:

Familien-Abend,

verbunden mit Vorträgen u. Ball.

Anfang 5 Uhr. [M. 1,80] Das Comité.

Verband der Zimmerleute Deutschlands.

Zahlstelle Hamburg.

Stiftungs-Fest

Sonnabend, den 16. November,

Anfang Abends 8 Uhr,

im Englischen Thol, St. Georg.

Zur Aufführung gelangen:

Musikalische, humoristische, komische,

[M. 4,20] sowie Gesangsvorträge.

Mitgliedsbuch legitimirt. **Das Festcomité.**

Gesangverein der Zimmerer Hamburgs.

Sonnabend, d. 23. November:

5. Stiftungs-Fest,

verbunden mit Gesangsvorträgen,

Theateraufführungen und Ball,

Anfang Abends 8 Uhr,

bei Herrn **Reffelt**, im „Gasthaus zur Mühle“,

[M. 3,60] Wandsbeler Chaussee 162.

Hierzu ladet freundlichst ein **Der Vorstand.**

Verlag von D. F. Voigt in Weimar.

Zimmermanns

in allen ihren Theilen.

Ein Handbuch für Zimmerleute, sowie für bautechnische Lehranstalten.

Bearbeitet von

Dr. W. H. Behse.

Neunte verbesserte Auflage.

Mit einem Atlas von 56 Folio-tafeln, enthaltend 652 Abbildungen.

1894. 8. Geh. 9 Mark.

Vorrätzig in allen Buchhandlungen.

Genossen!

Kauft nur den „Bleistift „Solidarität““ von **Jean Bloß, Stein bei Nürnberg.**

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.

Verwaltungsstelle Dresden.

Am **Sonnabend, den 16. November 1895,**
im Saale der „Zentralhalle“, Fischhofplatz:

Familien-Abend,

bestehend in:

Konzert, kom. Vorträgen u. Ball mit Rotillon,
unter Mitwirkung des Gesangsvereins der Zimmerer.

Anfang 7 Uhr. [M. 4,50] Ende 4 Uhr.

Eintrittskarten sind in sämtlichen Zahlstellen zu entnehmen. Zu zahlreichem Besuch ladet ein **D. W. Der Zahlabend fällt diesen Sonnabend aus.**

Berkehrslotale, Herbergen usw.

(Jahres-Inserat unter dieser Rubrik nebst Gratis-Abonnement gegen Einzahlung von M. 8.)

Berlin, N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restauration. Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.

— **W. Rippke**, Marktstraße 14, Eingang Grünerweg. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.

— **August Paulsch, W.**, Kulmstraße Nr. 36. Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.

— **Julius Raumann, S.**, Blücherstr. 42, Restauration und Arbeitsvermittlung für Zimmerer.

Bergedorf. Zentralherberge und Berkehrslotal bei Joh. Bez. Töpfertwiete 8.

Breslau. Berkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse: Oberstr. 3, „Grüner Hirsch“. Zentralherberge „In den drei Tauben“, Neumarkt 8.

Charlottenburg. Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jedes Monats: Versammlung. Berkehrslotal sowie Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer beim Kameraden H. Krause, Bismarckstr. 74.

Danzig. Berkehrslotal u. Zahlstelle des Verbandes Breitegasse 42. Alle 14 Tage Versamml. der Zahlstelle des Verbandes und der Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse.

Dresden. Berkehrslotal und Herberge: „Gasthof zum goldenen Faß“, Münzgasse 3. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 2. Bezirk.

— **Zeßl's Restaurant**, Mittelstraße 6. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 1. Bezirk, sowie der Zentral-Krankenkasse, Zahlstelle I.

— **Zimmermann's Restaurant**, Schönbrunnstr. 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 3. Bezirk, sowie alle 14 Tage der Zentral-Krankenkasse, Zahlstelle II.

— **„Deutsche Eiche“**, Striesen, Huttenstraße 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, IV. Bezirk.

Hamburg. Zentralherberge: Wid (vormals Diehl), Große Rosenstraße 37.

Hamburg-St. Georg. Aug. Bräsecke, Steinhornweg 2, Keller.

Hamburg-Eimsbüttel. Fr. Lemke, Berkehrslotal Belle-Alliancestr. 49.

Hamburg-Barmbeck. Berkehrslotal für Zimmerer, Rud. Ellerbrock, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Elbsafrake.

Hamburg-Barmbeck. D. Niemeyer, Wandsbelerstr. 129, 1. Et. Vermietung von Zimmerwerkzeug.

Hannover. Versammlungslotal und Zentralherberge bei Volte, Neuestr. 27.

Harburg. Versammlungslotal der Zimmerer u. Zentralherberge bei Herrn Rüssenhop, erste Bergstraße 7.

Heilbronn. Jeden Sonntag nach dem Lohnstage, Nachmittags 3 Uhr, Versammlung. Berkehrslotal im „Gasthaus zur Rose“, Marktplatz.

Kellinghusen. Herberge und Vereinslotal: S. Brage, „Volkshalle“.

Ludwigshafen. Die Zentralherberge befindet sich in der Bismarckstraße Nr. 1.

Leipzig. Berkehrslotal, Arbeitsnachweis, Fremdenherberge und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse im Universitätskeller, Ritterstr. 7 (Zentral-Berkehr der Gewerkschaften). Kassirer der Zentral-Krankenkasse: Joseph Fritzsche, Leipzig-Neuditz, Leipzigerstr. 3, und August Kaiser, Friedrichstr. 41.

Lübeck. Berkehrslotal: Fr. Spayermann, Hundestr. 101. Arb.-Nachw.: J. Strunk, Rosenstr. 14/6.

München. Das Berkehrslotal und Versammlungslotal des Lokalverbandes befindet sich im „Passauer Hof“, Dultstr. 4. — Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vorm. 10 Uhr, findet hier Versammlung statt.

Rostock. Berkehrslotal für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei W. Marien, Beguinenberg 10.

Schwerin. Berkehrslotal und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse: Gr. Moor 49.

Stettin. Berkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer bei F. Weißberg, Bismarckstr. 10. Zentralherberge Große Laßtabie 14.

Stuttgart. Berkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse, Holzstr. 18. Zentralherberge, „Gasthaus zum Hirsch“, Hirschstraße 14.

Wilhelmshaven. Berkehrslotal u. Herberge im Vereins- und Konzerthaus „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Gerdes, Neue Wilhelmshavenerstr. 4.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.